Basel, den 13. Februar 1943 - 43. Jahrgang - Nr. 7

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.), Basel

Erscheint wöchentlich - Redaktion: Dr. W. Ruf

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

# Eine Aufgabe vor allem für die Konsumgenossenschaften

Schnell naht die Frühlings- und Pflanzzeit. Riesengross steht von neuem die Aufgabe vor den Konsumgenossenschaften, mit Hand anzulegen am Mehranbau, der unsere Unabhängigkeit in der Ernährung sichern soll. Beispielhaftes wurde schon letztes Jahr geleistet. Doch dies genügt angesichts der neuen, dem ganzen Volk auferlegten Mehranbaupflicht nicht — bei weitem nicht. Das Ziel für das laufende Jahr ist hoch gesteckt, muss hochgesteckt sein. Scheuen wir nun keinen Augenblick, es entschlossen in Angriff zu nehmen. Die Gefahr für die Versorgung unseres Landes ist gross und wächst mit jedem Monat. Raffen deshalb auch wir uns beizeiten zu mutigen Entscheidungen auf. Die kriegerische Entwicklung ballt sich zu furchtbarsten Auseinandersetzungen. Männer, Frauen, junge Töchter und Jünglinge, ohne Ausnahme, werden aufgerufen und hineingezogen in diesen mörderischen Kampf.

*Wer von uns Schweizern bleibt da nicht erschüttert stehen mit dem dankbaren Gelöbnis, für sein Land, das die Gnade des Friedens und der weitgehendsten Verschonung geniessen darf, grosse Opfer zu bringen — Opfer, die trotz aller Härte doch noch lange nicht so unerbittlich sind wie zerstörte Häuser und Familien, wie zerschossene Glieder, ein mit endlosem Leid zerrüttetes Leben.*

Begnügen wir uns nicht damit, die Verantwortung auf den andern abzuschieben, den andern machen zu lassen, was man selbst tun sollte. Ergehen wir uns auch nicht in bequemem Diskutieren und ängstlichem Werweissen. Jede gute Tat hat ihren Lohn.

Selbst bei einem schnellen Kriegsende wird die Situation auf dem Gebiete des Nahrungsmittelimportes noch längere Zeit prekär bleiben. Lassen wir uns auch nicht durch die prächtige Ernte des vergangenen Jahres in der falschen Hoffnung lähmen, es müsse immer so sein. So wie sich das Wetter bis jetzt anlässt, muss mit anderen Vegetationsverhältnissen als letztes Jahr und damit wohl mit geringeren Ernteerträgen gerechnet werden. Diese gilt es nicht nur zu kompensieren, sondern auch noch einen Ausgleich für den durch die ausserordentlich starke Nutzung des Bodens in den letzten Jahren zu erwartenden Rückgang zu schaffen und vor allem die Tatsache in Rechnung zu stellen, dass für den diesjährigen Mehranbau weitgehend unfruchtbares Land vorgesehen ist — alles Faktoren, die nüchtern und vorausschauend in Rechnung zu stellen sind.

*Um das gleiche Ergebnis wie letztes Jahr zu erzielen, braucht es dieses Jahr zweifellos viel mehr Arbeitskräfte und mehr Land. Nötig ist jedoch eine noch grössere Ernte, so dass kein Zweifel mehr über die Notwendigkeit der Mobilisierung aller Kräfte aufkommen kann.*

Die Mitarbeit der Konsumgenossenschaften, die sich schon vergangenes Jahr in der Mehranbau-Aktion und der Ausstellung «Mehr anbauen oder hungern?» so erfolgreich dokumentiert hat, konzentriert sich in erster Linie auf die Bereitstellung von freiwilligen Arbeitskräften und den eigenen Mehranbau durch eigene Pflanzwerke oder ein genossenschaftliches Gemeinschaftswerk. Unter der initiativen, aktiven Anleitung und praktischen Unterstützung des V. S. K.-Mehranbausekretariates und dank der an vielen Orten offenen Bereitschaft, dieses Jahr noch mehr, ja Grosszügiges zu tun, dürfen wir schon heute in unserer Bewegung eine freudige Mehranbau-Tätigkeit verspüren. Vielerorts sind die ersten Vorbereitungen erledigt. Eine ganze Reihe genossenschaftlicher Gemeinschaftswerke sind im Werden oder in Prüfung. Land ist noch viel vorhanden. Prächtige Gelegenheiten tun sich auf, um vor allem in bedrängten Berggegenden Dauerwerte zu schaffen, d. h. Land zu meliorieren, das den Bergbewohnern auch später zur Verfügung

stehen wird und ihre Einkommensverhältnisse, die Viehhaltung, den landwirtschaftlichen Anbau in Gemüse usw. verbessern kann.

*So wirkt die ganze Mehranbauaktion weit über ihren zeitbedingten Zweck hinaus und erfüllt eine ausserordentlich nützliche Aufgabe zum Nutzen des ganzen Landes.*

Aber auch an uns selbst dürfen wir dabei denken. Wieviel Freude und Befriedigung leuchten einem aus den Briefen der freiwilligen Landhelfer und Helferinnen entgegen! Welche Kraft haben sie von der Verbindung mit der schenkenden Erde wieder an ihren Arbeitsplatz mitgenommen! Beziehungen zwischen Stadt und Land wurden angeknüpft und gefestigt, Missverständnisse aus der bisherigen gegenseitigen Entfremdung gelöst. Spannungen verschwanden. Gewiss, auch jetzt ist noch nicht allüberall das Misstrauen geschwunden, auch jetzt braucht es auf beiden Seiten noch viel guten Willen. Doch das positiv Erreichte zählt mehr als all die kleinen und grossen Widerstände, die noch besserer Einsicht weichen müssen.

Zu dem wichtigsten, was die Konsumgenossenschaften ausser der Umschau nach Land in den nächsten Wochen tun zu müssen, gehört deshalb die ganz intensive Werbung von Freiwilligen.

*Jede Konsumgenossenschaft werde zum Mittelpunkt dieser Werbeaktion. Sie sammle allüberall die Leute um sich, die etwas von ihrer Freizeit herzugeben bereit sind, die ihre Ferien oder einen Teil derselben in den Dienst der Landhilfe stellen wollen.*

Sie begrüssen auch die Privatfirmen und öffentlichen Betriebe am Orte, um sie zur Mitarbeit in dem Sinne zu gewinnen, dass der gesamten Arbeitnehmerschaft die Mithilfe im Mehranbau durch zusätzliche Ferien und Lohnzahlung erleichtert wird. Genossenschaften auf dem Lande machen die Bauern ausfindig, die für Freiwillige froh und dankbar sind und vermitteln solche durch Umfrage bei der nächstgelegenen Genossenschaft, die Freiwillige haben. So bewährt sich die genossenschaftliche Selbsthilfe in schwerer Zeit. So wird positiv genossenschaftliche Arbeit geleistet. In Verantwortung gegenüber dem Ganzen arbeiten, das ist der Sinn genossenschaftlicher Arbeit.

*Verlieren wir keine Zeit mehr. Handeln wir rasch und und praktisch. Weder das Gezänke, der Defaitismus der negativen Kritiker und bequemen Spekulanten können dem Schweizervolk die gesunde und genügende Ernährung garantieren, sondern nur die mutige, entschlossene Bereitschaft, das Notwendige, das Notwendende zu tun. Und da müssen die Konsumgenossenschaften in vorderster Linie sein und bleiben.*

## Genossenschaftlicher Gemeinschafts-Mehranbau

Zum Schönsten und Positivsten, was der Mehranbau mit sich gebracht hat, gehört die Arbeit in Gemeinschaft. Praktische Gestalt erhielt sie vor allem in den genossenschaftlichen Gemeinschaftswerken, in den Schollengenossenschaften und den grösseren Anbauaktionen, zu denen sich verschiedene Konsumgenossenschaften zusammengeschlossen haben. Eine ganze Reihe von ihnen kennen die Leser des «Schweiz. Konsum-Verein». Das anspornendste Beispiel gab letztes Jahr das Solothurner Anbauwerk, das in einem Film an verschiedenen genossenschaftlichen Veranstaltungen einem grösseren Kreis verantwortlicher Genossenschafter vorgestellt wurde. Auch an anderen Orten regte sich schon letztes Jahr der Wille, in grösseren oder kleineren Werken die Kraft des genossenschaftlichen Gemeinschaftsgedankens zu dokumentieren, so u. a. in den Kantonen Bern, Zürich, Basel, Graubünden. Überall gingen Genossenschaften ans Werk. Beispielhaftes bahnt sich auch für dieses Jahr an. Was vergangenes Jahr begonnen wurde, wird jetzt weitergeführt und noch ausgebaut. Neue grössere Anbauwerke sind im Entstehen. Es herrscht ein Suchen und Planen, eine Bereitschaft zur Mitarbeit, die von dem Verantwortungsbewusstsein in unserer Bewegung zeugen.

Was in grösseren und kleinen genossenschaftlichen Anbauwerken geplant ist, darüber soll im folgenden einiges auf Grund der uns in letzter Zeit zugekommenen Nachrichten mitgeteilt werden:

*Die Anbaugenossenschaft glarnerischer Konsumvereine*

bearbeitet bis jetzt ein Areal von 13 Hektaren. Diese liegen zwischen Niederurnen und Bilten. Der Gesamtumbruch wurde von einer Firma in Uznach übernommen. Der Boden ist gut und topfeben. Die Anbaugenossenschaft wird sich in den verschiedenen Gemeinden umsehen, ob bei eventueller Beteiligung weiterer Vereine noch 40—50 Hektaren dem bestehenden Anbauwerk angeschlossen werden können.

*Die Allgemeine Konsumgenossenschaft Schaffhausen*

ist bereit, ein Pflanzwerk von einigen Hektaren zu schaffen, sofern es möglich ist, einen kürzlich von Herrn Verwalter Hausammann und dem Leiter des V. S. K.-Mehranbausekretariates, Hrn. Ensner, eruierten Landstrich zur Bearbeitung zu erhalten.

*Auch die Wohngenossenschaft Laufenstrasse, Basel, macht wieder freudig mit.*

Kürzlich hat die Anbaugruppe dieser Wohngenossenschaft, die schon vergangenes Jahr aktiv im Mehranbau tätig war, von neuem 40 Aren Land übernommen. Der A. C. V. beider Basel stellt für den Umbruch den Pferdezug zur Verfügung.

*Ein Gemeinschaftswerk in der Ostschweiz*

wurde anlässlich einer Versammlung der Vereine Schmerikon, Uznaberg, Jona, Rüti (Zürich), Lachen, Neuhaus-Eschenbach, Rapperswil und Wald diskutiert. Den Vorsitz führte Herr Hofmann, Präsident des im Mehranbau sehr aktiven Allg. Konsumvereins Schmerikon. Im Vordergrunde der regen Aussprache stand die Prüfung der Frage, ob in den Gemeinden Rieden und Gommiswald ein genossenschaftliches

Anbauwerk durchgeführt werden kann — was jedoch erst nach der Schneeschmelze endgültig entschieden wird. Einhellig war jedoch die Versammlung der Ansicht, dass unter allen Umständen etwas unternommen werden soll. Eventuell wird auch die Beteiligung an einem schon bestehenden Gemeinschaftswerk ins Auge gefasst. Es wurde eine Kommission bestimmt, die in Zusammenarbeit mit dem Mehranbausekretariat des V. S. K. die Frage des Gemeinschaftswerkes weiter verfolgt.

*Vom Anbauwerk solothurnischer Konsumgenossenschaften in Laupersdorf («ASKOL»)*

kündet nun ein besonders periodisch erscheinendes Mitteilungsblatt. So wird in No. 2 desselben mitgeteilt, dass ein grosser Teil des in Pacht genommenen Landes noch im Spätherbst umbrochen werden konnte. Die vorgesehene Wasserleitung und die Kanalisation des Abwassers wurden mit Hilfe jugendlicher Arbeitskräfte erstellt, wie auch ein grosses Stück Land gerodet. Dem «Askol» gehört nun auch der Konsumverein Olten an. Zusammen mit dem von der Konsumgenossenschaft Derendingen übernommenen, dieser jedoch weiterhin zur Selbstbewirtschaftung überlassenen Land bearbeitet das «Askol» bis jetzt über 700 Aren. Mit dem angrenzenden Areal, welches noch zusätzlich in Pacht genommen werden kann, wird allen anbaupflichtigen Genossenschaften genügend Land zur Verfügung stehen. — Um der Anbaupflicht der drei grösseren solothurnischen Konsumgenossenschaften zu genügen, sind etwa 780 Aren notwendig, nämlich für Olten 316 Aren, Solothurn 312 Aren, Grenchen 150 Aren.

*

Die Durchführung eines genossenschaftlichen Anbauwerkes verlangt viel Mühe und Geduld. Auf der andern Seite ist ein solches Gemeinschaftswerk eine Quelle neuer genossenschaftlicher Lebenskraft, die sich zum Nutzen der gesamten Bewegung auswirkt. Wie jede gute Tat gebiert auch diese Arbeit in Gemeinschaft wieder Gutes und konzentriert den genossenschaftlichen Willen auf unsere wichtigste Aufgabe: Die genossenschaftliche Tat.

---

*«Ohne Begeisterung geschah nichts Grosses und Gutes auf Erde. Die man für Schwärmer hielt, haben dem menschlichen Geschlecht die nützlichsten Dienste geleistet. Trotz allem Spott, trotz jeder Verfolgung und Verachtung drangen sie durch, und wenn sie nicht zum Ziel kamen, so kamen sie doch weiter und brachten weiter.»*

*Herder.*

## Organisation und Durchführung der freiwilligen genossenschaftlichen Bauern- und Bäuerinnenhilfe

Von Anfang an wurde es als eine der wichtigsten Aufgaben der Genossenschaften angesehen, unseren Bauern und Bäuerinnen die Erfüllung der schweren Anbaupflicht durch Gewinnung zusätzlicher Arbeitskräfte soweit als irgend möglich zu erleichtern. Wie sehr sich der V. S. K. und die Konsumgenossenschaften bei der Organisation und Durchführung dieser freiwilligen Landhilfe Mühe gegeben haben, das kommt in einem Bericht des V. S. K. - Mehranbausekretariates zum Ausdruck, das sich mit besonderem Eifer auch dieses Jahr wieder dieser wichtigen Aufgabe annehmen will.



Genossenschaftsangestellte als freiwillige Helfer bei einer Waldrodung.

Vieles wurde unternommen, um unseren Bauern Freiwillige zuzuführen. Im V.S.K.-Bulletin, durch Zirkulare an die V. S. K.-Genossenschaften wie an sämtliche Bauernorganisationen und landwirtschaftliche Genossenschaften wurde der oft etwas schwere Boden zu lockern versucht und Bereitschaft zu überzeugter Mitarbeit bewirkt. Dabei wurde auch einem wichtigen sozialen Moment Beachtung geschenkt: Freiwillige sollen in erster Linie mehranbauwilligen Bauern zugewiesen werden, die keine Knechte bezahlen können. — Zu den schönsten Erfolgen gehört die Mitarbeit der Schuh-Coop-Arbeiter und -Arbeiterinnen. Während die Schuh-Coop-Arbeiter im Wirtschaftsgebiet des A. C. V. beider Basel tätig waren, der seinerseits sich mit besonderem Fleiss und Erfolg der Gewinnung von Freiwilligen widmete (s. auch die in den letzten Wochen im «S. K.-V.» erschienenen Berichte), stellten sich die Arbeiterinnen dem kantonalen Arbeitsamt Luzern, Abt. Bäuerinnenhilfe, zur Verfügung; diese organisierte den Arbeitseinsatz vorbildlich.

Vom 20. Juli bis 29. Juli wurden 30 männliche und 33 weibliche und vom 30. Juli bis 8. August 31 männliche und 43 weibliche Personen von der Schuh-Coop eingesetzt. Wie willkommen diese Mithilfe war, zeigt sich aus folgenden Schreiben:

Das Kantonale Arbeitsamt Luzern erklärte in einem Bericht an das Mehranbau-Sekretariat des V. S. K.:

*«Wir danken Ihnen noch bestens für die Hilfe, die Sie uns mit dem freiwilligen Einsatz der Töchter aus Ihrer Schuhfabrik erwiesen haben. Im allgemeinen haben sich die Töchter ausgezeichnet bewährt. Sie haben die Aufgaben, die ihnen gestellt und die teilweise nicht leicht waren, mit viel gutem Willen und grosser Opferbereitschaft übernommen, und die Bauern haben sich über diese Töchter sehr lobend ausgesprochen. Da diese Töchter unentgeltlich eingesetzt werden konnten, haben wir*



Mit vereinten Kräften am Werk.



Eine Schollengenossenschaft säubert einen nicht bebauten Acker.

*sie vor allem bei Bauern eingesetzt, die finanziell nicht gut gestellt sind, und die Töchter haben sogar teilweise direkt dürftige Verhältnisse angetroffen. Auch davor sind sie nicht zurückgeschreckt, und es haben einzelne von ihnen direkt Heldentaten volbracht. Im Namen der Bauern und Bäuerinnen danken wir Ihnen nochmals bestens für diese wertvolle Mithilfe.»*

Eine Bäuerin äusserte sich spontan:

*«Wir hatten letzte Woche eine Ihrer Arbeiterinnen, welche zum Arbeitsdienst aufgeboten war. Ich möchte mit diesen Zeilen der Schuhfabrik Coop danken, weil sie in sehr nobler Weise auch während des Arbeitsdienstes ihren Arbeiterinnen den Lohn ausbezahlt und damit der Landwirtschaft ein Geschenk macht, indem man nur ein Trinkgeld zu verabreichen hat. Wir waren mit der Tochter gut zufrieden. Sie hat sich als willig, anstellig und arbeitsam erwiesen und war in allem bescheiden. Weil ich eine mit Arbeit überhäufte Bäuerin bin, war mir diese Hilfe sehr willkommen.»*

Im Rahmen der genossenschaftlichen Mehranbauaktion wurden auf direktem Wege in die freiwillige Landhilfe über 800 Personen vermittelt. Zudem meldeten eine ganze Anzahl Genossenschaften freiwillige Helfer in sehr ansehnlicher Zahl jeweilen den kantonalen Arbeitsstellen. Um die kantonalen und lokalen Arbeitseinsatzstellen zu entlasten, wurden die Genossenschaften auch ersucht, selbst für die Placierung der Freiwilligen besorgt zu sein.

Rege war man für die Bauern- und Bäuerinnenhilfe auch propagandistisch tätig. So wurde für sie u. a. in über 50 Referaten, die in Konsumgenossenschaften durchgeführt wurden — die Referenten haben sich da besonderen Dank gesichert —, an 10 Herbstkreiskonferenzen des V. S. K., an unzähligen Mitgliederzusammenkünften und nicht zuletzt an den Führungen durch die Wanderausstellung «Mehr anbauen oder hungern» geworben. Erwähnt seien auch die von den genossenschaftlichen Frauenvereinen durchgeführten und unterstützten Flickaktionen — ebenfalls eine wertvolle Bäuerinnenhilfe. — Viel Freude zur Mitarbeit wurde durch die Mehranbau-Aktion der Basler Jugend geweckt; es wurden durch sie für die Einzelhilfe und für Lager über 1280 freiwillige Jugendliche gewonnen.

So wurde geworben und gearbeitet, um dem Bauer mit der Tat zu zeigen, dass er nicht allein steht, dass auch der Nichtbauer einen wesentlichen Teil an der Erfüllung der grossen Aufgabe übernehmen will. Die freiwillige Bauern- und Bäuerinnenhilfe wird seitens der Genossenschaftsbewegung auch in diesem Jahr mit allen Mitteln gefördert werden. 1942 war ja nur ein Anfang. 1943 soll auch auf diesem Gebiete ein Jahr des grossen Fortschritts sein. 1942 galt der systematischen Aufklärung und Propaganda und so der positiven Beeinflussung möglichst weiter Teile des Schweizervolkes. Nicht auf die Zahl der Hektaren und der gewonnenen Helfer kam es an, sondern auf das Ausmass des geweckten Helferwillens. 1943 soll es auf Grund der bisherigen praktischen Erfahrungen ein gut Stück vorwärtsgehen. Behörden und Verwaltungen von Genossenschaften werden das Mass dieses Fortschritts, des Erfolges



Genossenschaftliche Jugend an der Arbeit.



Fröhliches Kartoffellegen

land einverstanden erklären können, wohl davon überzeugen, wie segensreich sich der Geist der Selbsthilfe auswirkt. An der Anbaugenossenschaft Wilhelm Tell sind ja in besonders starkem Masse auch die Konsumgenossenschaften beteiligt. Das hilfsbereite Eingreifen des V. S. K. hat die so schnelle Rückgewinnung wertvollen Kulturlandes ermöglicht — eine Tat, die auch Anerkennung findet, was das grosse von der Konsumentenschaft gebrachte Opfer erleichtert.

## Propaganda für den Mehranbau

So selbstverständlich für jedermann, der auf dem Boden der Wirklichkeit steht, der Mehranbau ist, so bedarf es für allzu grosse Optimisten, für Freunde des bequemen Lebens und die vielen, die fröhlich oder traurig in den Tag hineinleben, ohne sich um das Morgen zu bekümmern, der Aufrüttelung, der warnenden und aufmunternden Aufklärung. Es sollte deshalb keine einzige Konsumgenossenschaft geben, die nicht wenigstens einen öffentlichen Anlass mit der Mehranbaupropaganda im Mittelpunkte durchführt. Noch viele Abende stehen für der Aktion in weitgehendem Masse bestimmen. Sie in erster Linie sind deshalb zur tatkräftigen Mitarbeit aufgerufen.

## Die Anbaugenossenschaft Wilhelm Tell

deren Hauptaufgabe darin besteht, durch militärische Vernebelungsübungen vergiftetes Land wieder seiner ursprünglichen Verwendbarkeit zuzuführen, wird im Jahre 1943 nahezu 200 Hektaren anbauen. Zum grossen Teil wird neues Land umbrochen, so dass etappenweise die Äcker wieder als Wiesland zur Verfügung gestellt werden können. Ein grosser Teil der letztjährigen Kartoffeläcker wird in diesem Frühling als Wiesland den Bauern übergeben. Da das Tal lange schneefrei war, konnte ständig gepflügt werden, so dass mit dem Neuanbau bereits im April begonnen werden kann.

Mit dem Kartoffelertrag durfte man vergangenes Jahr zufrieden sein. Im allgemeinen ist ausgezeichnetes Saatgut und erstklassiges Hilfssaatgut von den Anbaugenossenschaften gewonnen worden.

Im Gegensatz zum vergangenen Jahre wird es voraussichtlich dieses Jahr bei der Anbaugenossenschaft Wilhelm Tell mannigfache Gelegenheit zur tatkräftigen freiwilligen Mithilfe geben. Vor allem in den Spitzenzeiten (Aussaat und Ernte) werden sich solche Helfer sehr nützlich machen können. Sehr bewährt hatte sich letztes Jahr die Mitarbeit Freiwilliger aus Oberschulen.

Das von der Anbaugenossenschaft Erreichte wird noch zögernde Landbesitzer, die sich nur schwer mit der in ihrem Interesse liegenden, unbedingt notwendigen zeitweisen Trennung von dem betroffenen Stück Weide-

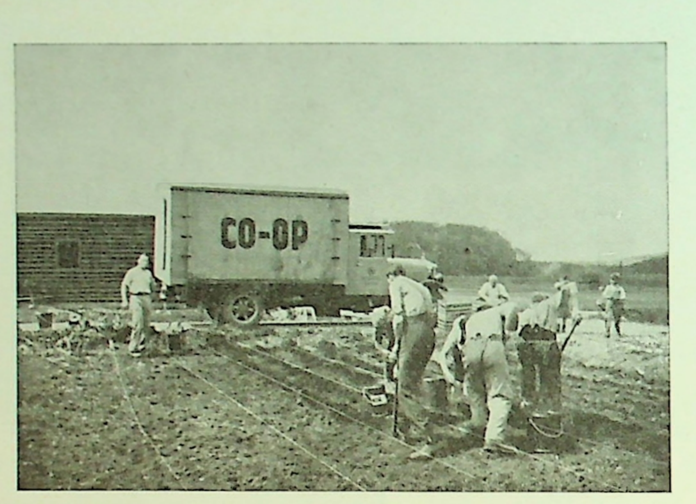


«Jung und alt» in gemeinsamer Arbeit für das gleiche Ziel.



Ein genossenschaftliches Pflanzwerk.

diesen Zweck bis zum Sommeranfang zur Verfügung. Zahlreiche Referenten stehen überzeugend und ausgestattet mit eindrucksvollen Lichtbildern und z. T. auch Filmen bereit, um Freude und Begeisterung zu wecken. Die Konsumgenossenschaft kann und soll da ruhig über den Kreis der Mitgliedschaft hinausgehen. Verwalter Ammann, der Präsident des «Askol», hat das Richtige getroffen, als er ausser den Genossenschaftern auch noch die Turn- und Sportvereine in die Turnhale von Gerlafingen einlud, um vor ca. 300 Personen über den Mehranbau zu referieren, einen «Askol»-Film vorzuführen und zur Mitarbeit aufzufordern. Das «Askol» verabfolgt auch allen Jugendlichen, die sich am Anbauwerk beteiligt haben, ein Dankesschreiben. So und noch auf manch andere Weise wird der Geist der freudigen Bereitschaft erhalten und geweckt. — Und unsere vielen Vereine, die noch nicht das aus ihren Generalversammlungen machen, was möglich wäre! Auf alle Traktandenlisten gehört dieses Jahr die Mehranbauaktion. Die Frage ist so wichtig, dass selbst dort, wo scheinbar kein Quadratmeter Land mehr für den Mehranbau erhältlich ist, wo alles schon getan wird, was nur möglich ist, orientiert wird, wie es um unsere Landesversorgung steht, wie die schweizerische Genossenschaftsbewegung am Werke ist, wie viele Genossenschafterinnen und Genossenschafter sich gemeinschaftlich betätigen. Nützen wir die wertvollen Stunden, da wir unsere Mitglieder an den Versammlungen beieinander haben. Das Mehranbausekretariat des V. S. K. ist gerne bereit, alle Wünsche betr. Referent, Lichtbilder usw. nach Möglichkeit zu erfüllen.



Co-op, Zusammenarbeit — bringt Erfolg auch im Mehranbau.

*Nehmen wir überall etwas auf von dem guten Willen, den man an vielen Orten im Schweizerlande heute spürt, von dieser Arbeit in Gemeinschaft, von diesem Schaffen für ein gemeinsames Ziel. Nicht zuletzt die Genossenschaft selbst wird von solch positivem Streben im ganzen Schweizerlande viel Anregung und Ansporn auch für die sonstige Arbeit im Dienste der Mitgliedschaft erhalten.*

## Referentenaktion im Kreise IV

Der Aktionsausschuss des Kreises IV hat es sich seit seinem Bestehen zur besonderen Aufgabe gemacht, die genossenschaftliche Mehranbauaktion im Kreise IV zu fördern. Anfänglich geschah das mit Aufrufen und Anregungen verschiedener Art. Nachdem im Laufe der Jahre eine Anzahl Konsumgenossenschaften — wohl ein wenig angespornt nicht zuletzt auch durch die wiederholten Aufrufe des Aktionsausschusses — bemerkenswert aktiv geworden waren, galt es vor allem bei den Vereinen, von denen bis dahin über ihre Mehranbautätigkeit nichts bekannt geworden war, vorzusprechen und sie evtl. zur Mitarbeit zu gewinnen. Dieser Aufgabe unterzogen sich in sehr verdankenswerter Weise eine grosse Anzahl Referenten, die s. Zt. dem Ruf des V. S. K. - Mehranbausekretariats zur Mitarbeit gefolgt waren. Damit wurden die Referenten, denen ursprünglich zur Hauptsache nur die Übernahme von Vorträgen vorbehalten war, zu den entscheidenden Trägern einer praktischen Aktion, die dank dieser persönlichen Bereitschaft von sehr beachtlichem Erfolge begleitet war. In Zusammenarbeit mit dem V. S. K. - Mehranbausekretariat wurden den einzelnen Referenten je nach deren Wunsch ein oder mehrere Vereine zugeteilt, die zu besuchen waren und zur aktiven Teilnahme an der allgemeinen genossenschaftlichen Mehranbauaktion gewonnen werden sollten. Zum Teil nahmen die Referenten an Betriebskommissions- und Verwaltungsratssitzungen teil; sie nahmen mit den Herren Verwaltern oder einzelnen Vorstandsmitgliedern Fühlung. Als Resultat ihres Besuches konnten sie berichten, dass man an manchem Orte bereit ist zu ernsthafter Mitarbeit. So sehen die Genossenschaften A-I folgendes vor:

A: Mitgliederversammlung und Mitarbeit in der Bauern- u. Bäuerinnenhilfe.
B: Eigenes Pflanzwerk. Bauern- und Bäuerinnenhilfe.
C: Mitgliederversammlung mit Film über Mehranbau. Mitarbeit in der Bauern- und Bäuerinnenhilfe.
D: Lichtbildervortrag. Bauern- und Bäuerinnenhilfe. Errichtung einer elektrischen Dörranlage.
E: Eigenes Pflanzwerk (2 Jucharten Rodungsland).
F: Eigenes Pflanzwerk (2 Jucharten Waldrodung).
G: Eigenes Pflanzwerk (Übernahme von Meliorationsland Limpachkorrektion).
H: Beitritt zum Anbauwerk solothurnischer Konsumgenossenschaften.
I: Organisierung der Bauern- und Bäuerinnenhilfe. Eventuell eigenes Pflanzwerk.

Die Referenten konnten auch ganz kleine Genossenschaften erreichen und viel von den Ideen, die die grosse schweizerische Aktion beherrschen, weitergeben. In erster Linie hat so das Mehranbausekretariat des V. S. K. wertvolle Anknüpfungspunkte und Unterstützung erhalten. Von neuem zeigte es sich, dass der persönliche Kontakt, die Aktion von Mensch zu Mensch am ehesten zum Erfolg führen. In der Aktion im Kreise IV darf man den ermutigenden Beweis sehen, dass noch beachtenswerte Möglichkeiten vorhanden sind, um den Willen zur Mitarbeit auf dem ganzen Gebiet der genossenschaftlichen Tätigkeit zu wecken.

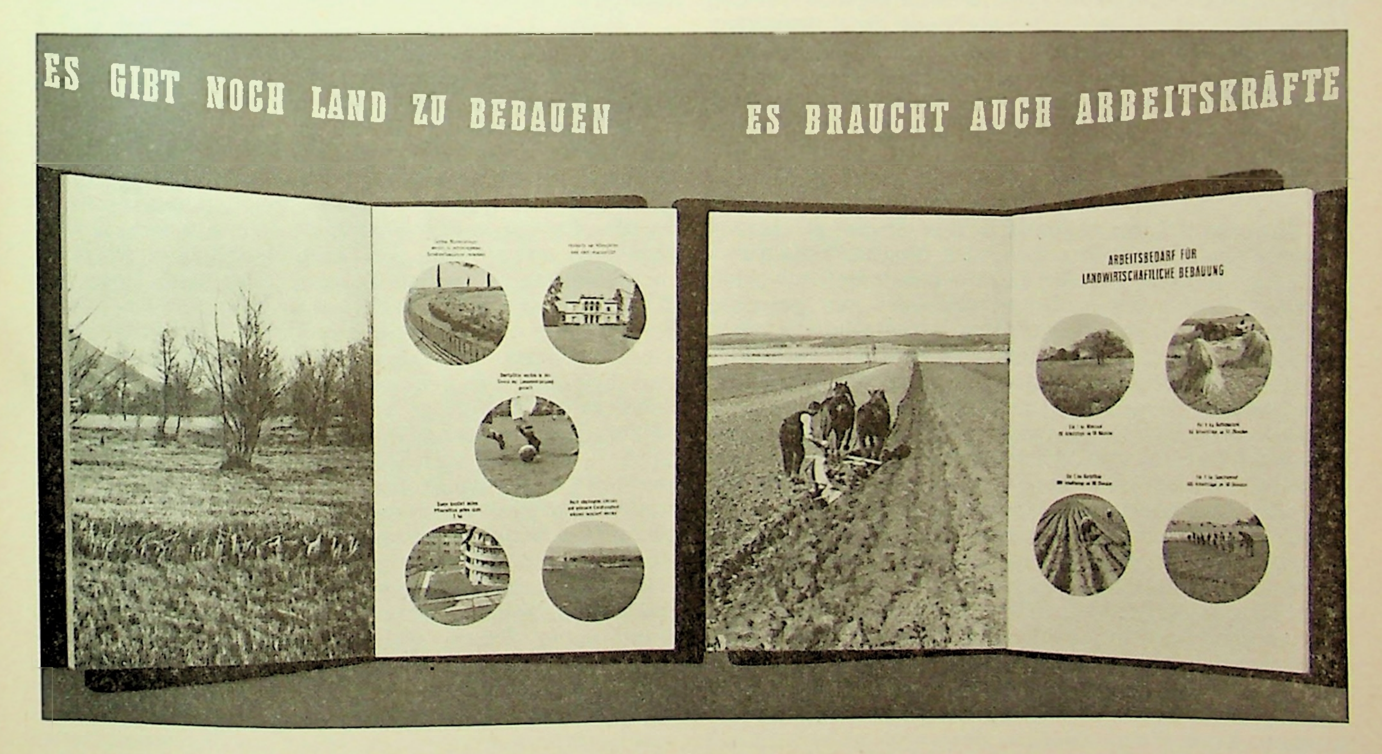
## Ein neuer Start der Ausstellung „Mehr anbauen oder hungern?"

Als wertvolle Helferin im genossenschaftlichen Anbauwerk soll bald auch wieder die Ausstellung «Mehr anbauen oder hungern?» mahnend und begeisternd vor weitere Tausende von Besucherinnen und Besuchern treten. Sie möchte die erfolgreiche Wanderung durch die Schweizer Städte im letzten Jahre fortsetzen und ihrerseits den genossenschaftlichen Beitrag an der Erfüllung des schweizerischen Anbauwerks entscheidend vergrössern. Wirklich ein prächtiges Stück Aufklärungsarbeit hat die Ausstellung bis jetzt schon geleistet. Die Direktion des V. S. K., die den Beschluss zur Durchführung der Ausstellung gefasst hat, und die Ausstellungsleitung, der die Bewältigung der praktischen Organisation anvertraut war, dürfen mit Genugtuung auf das bisherige Wirken dieses viel beachteten Wahrzeichens genossenschaftlicher Tatbereitschaft zurückblicken.

Über 220,000 Personen liessen im Jahre 1942 an 122 Ausstellungstagen die genossenschaftliche Mehranbauschau auf sich wirken. Einen erfreulich respektablen Anteil an dieser Besucherzahl haben die rund 22,600 Schülerinnen und Schüler. In über 1800 Führungen wurden Aufbau und Sinn des Ausgestellten den Besuchern nahegebracht. Viele Führer und auch Führerinnen oblagen mit grosser Hingebung ihrer wichtigen Aufgabe, wofür sie herzlichen Dank verdienen. 97,000 Personen wohnten über 630 Filmvorführungen bei, wo ihnen ebenfalls eindrücklich viel Anregung und Ermutigung zur Mitarbeit gegeben wurde. Ein spontanes Zeichen des Eindruckes, den die Besucher von der Ausstellung mitgenommen haben, sind die über Fr. 2,400.—, die für die Kinderhilfe gespendet wurden — nicht zuletzt wohl auch in dankbarer Erkenntnis der bisherigen Bewahrung, wie das in den erschütternden Bildern am Schluss der Ausstellung zum Ausdruck kam. Viel nützliche Beratung für die täglichen Pflichten der Hausfrau vermittelte auch die Hausfrauen-Beratungsstelle. Im Dienst der Aufklärung stand gleicherweise mit Erfolg die Büchereckе.

Die Ausstellung gab Anlass zu vielen besonderen Anlässen, wie vor allem Hausfrauentagungen. Behörden und Vereinigungen aller Art bewiesen Interesse und Anerkennung, nicht zuletzt verschiedene Mitglieder des hohen Bundesrates, die sich von dem genossenschaftlichen Streben nach Dienst am Ganzen von neuem überzeugen konnten. Besonderer Dank gebührt der Presse aller Richtungen, die — einmal mehr, das andere Mal weniger, aber im allgemeinen doch mit grosser Bereitwilligkeit — die Aufgabe der Ausstellung verständnisvoll förderte. Ein beachtlicher Verdienst am glücklichen Gelingen kommt den einzelnen Konsumgenossenschaften zu, die ihrerseits oft mit grossem Eifer für einen Erfolg der Aktion arbeiteten. So ist es der Zusammenarbeit der Beteiligten, der Künstler und Handwerker, der mehr und der weniger verantwortlichen Personen in und ausserhalb unserer Bewegung zu verdanken, dass die Ausstellung «Mehr anbauen oder hungern?» in einer für die Zukunft unseres Landes ausserordentlich entscheidenden Zeit ihre Aufgabe beginnen und weitgehend durchführen konnte.

Möge ihr der gleiche Erfolg auch jetzt wieder, da sie ihre Tore von neuem öffnet, beschieden sein. Am 5. März soll die offizielle Eröffnung in Genf stattfinden — das Welschland hat dieses Jahr also




**Ausstellung «Mehr anbauen oder hungern?».**

Land für den Mehranbau gibt es noch genug — Ödland, Sportplätze, Villengärten, öffentliche Anlagen. Doch wer kann die gewaltige Mehrarbeit bewältigen? — es braucht die Mitarbeit aller!

den Vortritt. Für Genf stellt sie zudem einen besonders würdigen Auftakt seines Jubiläumsjahres dar. Noch eine ganze Reihe weiterer Städte soll die Ausstellung bis zum Herbst besuchen, um überall den ernsten Appell an jeden einzelnen zu richten, mitzuarbeiten, sich einzureihen in die Arbeitsgemeinschaft eines Volkes, das sich seiner Aufgabe würdig erweisen will. Die Ausstellung ergänzt so in glücklicher Weise die sonstigen genossenschaftlichen Aktionen, indem sie nicht nur zur Unterstützung der Gemeinschaftswerke und der Bauern- und Bäuerinnenhilfe aufruft, sondern jedem einzelnen Besucher seine Verantwortung gerade an der Stelle, wo er steht, klar vor Augen treten lässt. Jeder ist aufgefordert zu initiativer Mithilfe, ob diese nun in der Bearbeitung des eigenen Stück Landes, in der Beteiligung an einem Gemeinschaftswerke, in der Unterstützung von Verwandten auf dem Land, in der Suche nach neuem Land, in der Propaganda für den Mehranbaugedanken im eigenen Kreise oder auch auf brieflichem Wege bei Bekannten und Verwandten, in der Abnahme von überschüssigen landwirtschaftlichen Produkten, die Bekannte oder Verwandte im Auftrage oder aus eigener Initiative angepflanzt haben, besteht. Auch den einzelnen Genossenschaften gibt sie Anregung aller Art für ihre eigenen Aktionen.

*So wirkt die Ausstellung «Mehr anbauen oder hungern?». Ihre Aufgabe ist in diesem Jahre noch grösser geworden. Solange die Kriegsereignisse sich in diesem rapiden Tempo zuspitzen, darf sich das Schweizervolk in seinem Bemühen um die vollständige Unabhängigkeit in der Ernährung vom Ausland nie lähmen lassen — eine Gefahr, die zweifellos akut ist. Die Bedeutung der Ausstellung ist deshalb noch gestiegen. Es ist sehr zu hoffen, dass überall, wo sie noch Gelegenheit zum Besuche bieten wird, alle Kreise, ganz besonders die Genossenschaften, ihr Möglichstes tun werden, damit die Ausstellung auch jetzt wieder ihre Aufgabe erfüllen kann.*

## Kritische Bemerkungen zum neuesten Entwurf eines Bundesgesetzes über den unlauteren Wettbewerb

Von Dr. Oskar Schär

In meiner genossenschaftlichen Tätigkeit gehörte die Prüfung der kantonalen Gesetze über den unlauteren Wettbewerb in mein Arbeitsgebiet. Auch habe ich die verschiedenen Vorentwürfe zu einem Bundesgesetz über die gleiche Materie jeweils verfolgt, Gutachten abgestattet und Eingaben verfasst.

Auch für den neuesten Entwurf des Bundesgesetzes habe ich mich interessiert und ihn zu Handen von Mitgliedern der Expertenkommission seinerzeit kritisch beleuchtet. Nachstehende Ausführungen, die für die Verwaltungsorgane von Konsumvereinen und deren Personal Interesse haben können, beziehen sich auf den neuesten Entwurf, der bereits zum Teil von der ständerätlichen Kommission beraten worden ist.

I.

In erster Linie habe ich den Entwurf durchgangen nach Bestimmungen, die für die Selbsthilfegenossenschaften gefährlich werden können. Zu den alten Vorschriften ist neu getreten Art. 22, der dem Bundesrat Blankettvollmacht erteilt, Vorschriften gegen die Missbräuche im Zugabewesen zu erlassen, und zwar durch Verordnung. Eine solche Verordnung soll erst erlassen werden, wenn vorher die Kantonsregierungen und die interessierten Berufs- und Wirtschaftsverbände angehört wurden. Frage: Ist der V. S. K. sicher, dass er als interessierter Berufs- oder Wirtschaftsverband angehört wird oder ist dies nur auf dem Umwege möglich, entweder über den Zwischengenossenschaftlichen Ausschuss oder die «gesunde Wirtschaft»? Der V. S. K. gehört der Organisation an, die sich seinerzeit gebildet hat, um das Zugabewesen zu bekämpfen. Ursprünglich glaubte man, dieses Ziel auf dem Umweg über den intelligenten Konsumenten ohne Inanspruchnahme der Klinke der Gesetzgebung erreichen zu können. Es hat sich gezeigt, dass dies nicht möglich war, dass sogar Konsumvereine und deren Verwalter den Kampf aufgesteckt und sich dem Zauber der Zugabefirmen ergeben haben.

Bei dieser Situation entstand die Frage, ob man den Kampf aufgeben oder das Kampfziel auf dem Zwangswege durch staatliche Vorschriften gewinnen wolle. Persönlich hätte ich von der Inanspruchnahme der Klinke der Gesetzgebung Umgang genommen. Ich glaube jedoch, der V. S. K. ist bei den Verhandlungen in diesem Verband soweit engagiert, dass er gegen eine staatliche Regelung, respektive gegen ein Verbot nicht wohl mehr auftreten kann.

Wenn Art. 22 des Entwurfes nur Absatz 1 und 3 enthalten würde, so könnten wir uns damit abfinden. Nun ist aber ein Absatz 2 eingefügt worden, der für die Selbsthilfegenossenschaften gefährlich werden kann. Dieser Absatz 2 verdankt anscheinend seine Entstehung einem Entgegenkommen gegenüber Bedenken der Rabättler, die befürchteten, dass man unter die Zugaben auch Rabattmarken subsumieren werde. Darum lautet Absatz 2: «Rabattmarken sind zulässig, soweit sie den handelsüblichen Rahmen nicht übersteigen.» Der Text ist allerdings trotz der Expertenkommission nicht einwandfrei. Man kann Rabatt auch ohne Marken gewähren. Man hätte redigieren sollen: «Rabattgewährung ist zulässig etc.» Anscheinend, um nun auch die Selbsthilfegenossenschaften in Sicherheit zu wiegen, hat man nun vor «Rabattmarken» auch das Wort «Rückvergütungen» gestellt, so dass nun Rückvergütungen und Rabattmarken gleichgestellt sind. Zu gleicher Zeit aber sind nun sowohl Rückvergütungen wie Rabattmarken nicht mehr frei, sondern nur noch soweit zulässig, als sie den handelsüblichen Rahmen nicht übersteigen.

In dieser Redaktion liegen gefährliche Fussangeln verborgen. Einmal wäre möglich, dass man in Zukunft sagen würde, Rückvergütungen dürften nicht höher sein wie Rabattgewährungen, sodann, dass man entsprechend dem Steuergesetz den handelsüblichen Rahmen mit 5 % oder nach dem Derendinger-Urteil mit 6—8 % fixieren würde. Nicht nur das, man könnte unter Umständen auch die sogenannten doppelten Rückvergütungen, die als Treuerückvergütung jeweilen am Internationalen Genossenschaftstag oder an

andern Gedenktagen ausgerichtet wurden, als den handelsüblichen Rahmen übersteigend, verbieten. Ebenso könnte man Prämien, wie sie bei verschiedenen Konsumvereinen üblich sind, wenn die Konsumation 1000 oder 2000 Franken erreicht oder übersteigt, verbieten. Vom Standpunkt des verbotenen Zugabewesens könnte man auch andere Vergünstigungen, die von Selbsthilfegenossenschaften gewährt werden, als unzulässig bezeichnen, zum Beispiel beim V. C. V. Basel das Versprechen eines erhöhten Sterbegeldes als Belohnung für den Milchbezug, kleine Geschenke oder Konsumationen anlässlich von Genossenschaftsversammlungen, Gratisvorstellungen in Kinos und Theatern etc. Die Aufzählung dieser Vergünstigungen beweist, dass man mit der Einrichtung eines Verbotsrechtes an den Bundesrat ungeahnte Beschränkungsmöglichkeiten sich selbst auferlegt.

Was heisst handelsüblicher Rahmen? In einer Polemik mit einem Konsumvereinsfeind in den «Basler Nachrichten» habe ich letzthin konstatieren können, dass dieser den A. C. V. denunzieren will, weil die Rückvergütungen beim A. C. V. zu einem erheblichen Teil nicht auf dem Handelsüberschuss, sondern auf den Zinserträgnissen des sozialen angesammelten Kapitals beruhen. Könnte nicht auf Grund einer solchen Erwägung dem A. C. V. verboten werden, Rückvergütungen, die nicht in der Warenvermittlung erzielt wurden, auszurichten?

Von allen diesen Erwägungen ausgehend, komme ich zum Antrage, es sei entweder Absatz 2 ganz zu streichen oder es sei die Redaktion folgendermassen zu fassen: «Rückvergütungen und Rabattgewährung dürfen nicht als unzulässige Zugaben erklärt werden».

Bei diesem Anlasse darf wohl darauf hingewiesen werden, dass seinerzeit in einer Botschaft des Bundesrates zu den Wirtschaftsartikeln in feierlicher Weise versprochen wurde, dass die Rückvergütungen der Selbsthilfegenossenschaften vom Staate nie angetastet werden dürften. Es sind nur wenige Jahre verflossen, seit jenes feierliche Versprechen abgegeben wurde. Es dürfte demgemäss dem Bundesrat und den eidgenössischen Räten noch in Erinnerung sein. Interessant ist, dass in der Begründung des Art. 22 kein Wort enthalten ist zur Beurteilung der Frage, wann das handelsübliche Mass überschritten werde. Es ist also den Bundesbehörden in der Zukunft plein pouvoir erteilt, das System der Rückvergütungen zu tangieren, insbesondere nach deren Höhe hin.

## II.

Der zweite Punkt, der die Selbsthilfegenossenschaften interessieren kann, ist die Regelung des Ausverkaufswesens. Hiezu ist folgendes zu sagen:

Art. 19 gibt dem Bundesrat die Verpflichtung, durch Verordnung die Ausverkäufe und ähnliche Veranstaltungen zu regeln. Dabei sind vor Erlass der Verordnung die Kantonsregierungen, Berufs- und Wirtschaftsverbände anzuhören, also die gleiche Regelung wie in Art. 22, Abs. 3.

Hier ist neu die Einfügung der Worte: «Und ähnliche Veranstaltungen». In der Botschaft erwähnt kein Wort die Ausdehnung des Begriffes Ausverkäufe auf «ähnliche Veranstaltungen». Bis heute hatte man eine gewisse Sicherheit in der Beantwortung der Frage, was als Ausverkauf zu behandeln sei, nämlich Verkauf zu reduzierten Preisen innerhalb einer bestimmten Frist und öffentliche Ankündigung der reduzierten Preise und der vorgesehenen Frist. Es wäre erwünscht, wenn Art. 19 zuerst eine Definition des Ausverkaufes geben würde im Sinne der bisherigen Regelung, und dann könnte Absatz 1 unter Streichung der Worte «und ähnlichen Veranstaltungen» genehmigt werden.

Absatz 2 enthält eine von den 3 erwähnten Bedingungen, nämlich die öffentliche Ankündigung, so dass man daraus immerhin schliessen kann, dass die Gewährung von reduzierten Preisen auch in beschränkten Fristen ohne öffentliche Ankündigung nicht als «Ausverkäufe oder ähnliche Veranstaltungen» aufgefasst werden kann. Eine absolute Sicherheit für diese Annahme scheint mir jedoch nicht gegeben. Ganz auffallend ist der Nachsatz zu Absatz 2 «soweit die Grundsätze von Treu und Glauben es erfordern, ist die Bewilligung zu verweigern oder an beschränkende Bedingungen zu knüpfen». Das ist eine gefährliche Generalklausel.

Absatz 3 sieht vor, dass jemand, der einen Totalausverkauf veranstaltet hat, nachher geraume Zeit kein gleichartiges Geschäft eröffnen oder sich nicht an einem solchen Geschäft in irgendeiner Form beteiligen darf. Aus der Botschaft geht nicht hervor, ob «ein solches Geschäft» ein neues Geschäft sein muss oder ob das Verbot auch für die Beteiligung an einem bestehenden andern Geschäfte gilt. Eine solche Fristansetzung für einen gewerbsmässigen Totalausverkäufer ist verständlich: ob jedoch die staatlichen Behörden in der Lage sind, herauszufinden, ob der Betreffende sich nachher in irgendeiner Form, zum Beispiel als Geldgeber oder Lieferant oder Angestellter beteiligt, ist eine Frage.

Zu der Frage der öffentlichen Ankündigung hatte ich früher mit Herrn Prof. Dr. Germann, dem Verfasser des ersten Entwurfs, einen Meinungsaustausch. Ich habe angefragt, ob die Publikation einer Selbsthilfegenossenschaft in ihrem Presseorgan (Genossenschaftliches Volksblatt, Coopération, Cooperazione) als öffentliche Ankündigung zu betrachten sei oder nicht, und habe die Rückäusserung erhalten, dass er diese Publikation in der Mitgliederpresse nicht als öffentliche Ankündigung auffasse, soweit sie nur an die Mitglieder gelange. Theoretisch kann nun allerdings erklärt werden, dass unsere Volksblätter keinen geschlossenen Leserkreis erreichen, weil sie auch individuell bei der Post abonniert werden können. Zwar haben unsere drei Blätter zusammen nur fünf Dutzend Privatabonnenten bei einer Gesamtauflage von gegen 400,000 Exemplaren. Dagegen geben verschiedene Konsumvereine als Abonnenten für das Genossenschaftliche Volksblatt auch Nichtmitglieder an. Hie und da erfolgt auch eine Wurfspedition im Wirtschaftsgebiet, so dass doch öfters von einem böswilligen Beamten oder Richter um Ankündigung von reduzierten Preisen innerhalb bestimmter Frist in unserer Mitgliederpresse als öffentliche Ankündigung behandelt werden kann und daraus dann entsprechende Folgen gezogen werden. Wieweit ein Anschlag im Verkaufslokal als öffentliche Ankündigung behandelt werden kann, kann bei bösem Willen auch davon abhängig gemacht werden, ob auch Nichtmitglieder im Verkaufslokal ihre Einkäufe machen oder dort verkehren.

Zu der oben erwähnten Definition des Ausverkaufes sollte meines Erachtens noch ein weiterer Vorbehalt gemacht werden, der nämlich, dass Verkäufe von leicht verderblichen Lebensmitteln zu reduzierten Preisen, auch wenn sie öffentlich ange-

kündigt werden, nicht als bewilligungspflichtige Ausverkäufe behandelt werden dürfen.

Sonst gilt der Grundsatz, wo das Bundesrecht eine Materie ordnet, hört das Verfügungsrecht der Kantone auf. Leider wird in vorliegendem Entwurf gerade das Gegenteil verfügt; denn Art. 21 des Entwurfes erklärt die Kantone ausdrücklich befugt, im Rahmen dieses Gesetzes und der Verordnung weitere Vorschriften mit Strafdrohungen über Ausverkäufe und ähnliche Veranstaltungen aufzustellen. Darnach können also neben dem Bund die Kantone noch weitere Fälle von Verkaufsveranstaltungen als Ausverkäufe, respektive als ähnliche Veranstaltungen bezeichnen und Zuwiderhandlungen bestrafen, neben den Strafen, die Art. 20 bundesrechtlich vorsieht. Ausserdem bleibt den Kantonen das Recht gewahrt, für Ausverkäufe und ähnliche Veranstaltungen Gebühren zu erheben. Damit haben die Kantone es weitgehend in der Hand, Ausverkäufe überhaupt unmöglich zu machen. Heute schon gibt es Kantone, die, wenn ein Gesuch für einen Ausverkauf vorliegt, einige Konkurrenten des Ausverkäufers mit der Aufnahme der auszustellenden Waren betrauen, die separat auf bestimmten Tischen ausgestellt werden müssen. Dabei werden Gebühren erhoben sowohl für die Honorierung der konkurrierenden Experten wie für den Staat und zwar in der Höhe von einigen Prozenten des gesamten Ausverkaufswertes. Das wäre also auch in Zukunft möglich.

Bei dieser Sachlage wäre es doch sicher gescheiter, dass der Bund von der Regelung des Ausverkaufswesens Abstand nimmt, wenn er selber zugesteht, dass er nicht in der Lage ist, diese Verhältnisse zu übersehen und zu ordnen.

Im allgemeinen spielen die Ausverkäufe bei unseren Verbandsvereinen keine Rolle; aber seit sie begonnen haben, auch Artikel des technischen Bedarfes, Schuhe, Textilien, Haushaltungsartikel zu vermitteln, gibt es auch bei Konsumvereinen Ladenhüter, und die müssen eben beizeiten zu reduzierten Preisen abgestossen werden.

Ich mache nur darauf aufmerksam, dass z. B. einige Jahre nach dem ersten Weltkrieg die hochschäftigen Damenschuhe, die ausgerechnet während der Lederknappheit bei den Damen beliebt waren und die im Ankauf die Konsumvereine auf 30 bis 40 Franken zu stehen kamen, schliesslich für 5 Franken und weniger ausverkauft werden mussten. Es sollte immerhin einer geschickten Verwaltung möglich sein, eine solche Liquidation so zu arrangieren, dass sie nicht als eigentlicher Ausverkauf taxiert werden kann. Wenn jedoch der Ausverkaufsbegriff so schwamm- und kautschukartig aufgestellt wird, «mit ähnlichen Veranstaltungen», wird das gewisse Schwierigkeiten bieten. (Schluss folgt.)

---

*Während unsere Vorräte sich erschöpfen, kann unsere einzige Verbindungslinie nach Übersee jeden Augenblick durch die Kriegsereignisse unterbrochen werden, und nach der andern Seite, nach dem Kontinent, sind wir mit der massgebenden Macht Deutschland seit dem 15. Januar in einem vertragslosen Zustand eingetreten. Ein Faktum, über dessen Bedeutung man sich auch bei günstiger Einschätzung der eigenen Position wohl keiner Täuschung hingeben wird.* *Basler Nachrichten.*

## Der Ausbau der Genossenschaftlichen Volksblätter

(Fortsetzung.)

### Die Lokalinserate.

Den Darlegungen in Nr. 49/51 des «S. K.-V.» ist zu entnehmen, dass unter den gegenwärtigen Verhältnissen 280,000 Leser wöchentlich nur 1½ bis 2 Seiten Text erhalten, weitere 55,000 2½ Seiten und nur 70,000 drei Seiten Text der vierseitigen Ausgabe. Den andern Raum beanspruchen die Verbandsvereine für Gratisinserate. Als Diskussionsbeitrag möchten wir nun diese Lokalinserate speziell behandeln, um so mehr als Herr Dr. Faucherre darüber unter anderem folgendes ausführt: «... beim Durchblättern der einzelnen Lokalseiten müssen wir leider behaupten, dass ein ganz grosser Teil unserer Verbandsvereine den zur Verfügung gestellten Gratisraum nicht im Verhältnis zum Werte des Raumes sach- und fachgemäss ausnützt, dass wertvollster Raum eigentlich vergeudet wird. Wir haben uns darüber entsetzt, dass eine Verbandsgenossenschaft, um zu einer Studienzirkel-Konstituierung einzuladen, dafür eine ganze Gratisseite in Anspruch genommen hat. Dieses eine Beispiel könnte vervielfacht werden.»

Die Ansicht, dass ein Inserat besser wirkt, wenn es möglichst gross und mit einem oder mehreren Clichés als Blickfang versehen ist, mag für eine Tageszeitung, welche einige Seiten Inserate von ein paar Dutzend verschiedenen Handelsfirmen veröffentlicht, zutreffend sein. Das «Genossenschaftliche Volksblatt» dient aber nur einer Firma, d. h. der betreffenden Genossenschaft, und da werden zweifellos kleinere Inserate auch gelesen. Nicht die Grösse des Inserates ist ausschlaggebend, sondern die Zahl der Leser. Je grösser die Auflage einer Zeitschrift, um so teurer ist ihr Insertionspreis.

Es gibt Zeitungen, welche für Kleinanzeigen in kleinster Schrift 10 Rp. per Buchstaben verlangen, für ganze Seiten einige tausend Franken. Würden die Kleinanzeigen wirkungslos sein, so würde sich die Sache für den Auftraggeber nicht lohnen.

Wer die Ausstattung unseres «Genossenschaftlichen Volksblattes» etwas kritisch beobachtet, muss der Ansicht beistimmen, dass «wertvollster Raum eigentlich vergeudet wird». Auf der dritten und vierten Seite herrscht Raumverschwendung und beim redaktionellen Teil Raumnot, und der Leser legt die Zeitung unbefriedigt auf die Seite.

Zum Sofortprogramm für die Neugestaltung möchten wir deshalb empfehlen, den Gratisraum im Maximum auf eine Seite pro Woche zu beschränken, so dass zum mindesten drei Seiten für den redaktionellen Teil zur Verfügung stehen. Die Vereine, welche glauben, damit nicht auskommen zu können, sollen auf ihre Kosten Beilagen herausgeben oder in der Lokalpresse inserieren. Durch Vorlage kleiner Musterinserate könnte die sach- und fachgemässe Benützung des Gratisraumes so gefördert werden, dass mit dem beschränkten Raum mehr erreicht wird, als durch ganzseitige Glückwünsche zum neuen Jahr oder sonstige Denksprüche, mit denen auch den Hausfrauen nicht gedient ist. hw.

(Fortsetzung folgt.)

## Suppenküche des A.C.V. beider Basel

Der wichtigen genossenschaftlichen Aufgabe — besonders in der heutigen Zeit —, der Mitgliedschaft die Lebenshaltung so weitgehend als möglich zu verbilligen, kommt der A. C. V. beider Basel auch mit dem jüngsten Zweig seiner ausgedehnten Warenvermittlung, einer Suppenküche nach. An der Hammerstrasse 102 im Kleinbasel, nicht weit von der Kaffeehalle St. Clara, hat er ein Lokal gemietet, das freundlich, genossenschaftlich dekorativ ausgeschmückt und auch sonst einladend gestaltet ist, so dass man gerne dort verweilen wird, um schnell ein oder mehrere Teller kräftiger Suppe einzunehmen oder diese — der Hauptzweck der Suppenküche — in einem mitgebrachten Gefäss mit nach Hause zu nehmen. Wie manche Hausfrau wird froh sein, auf diese Weise für 40 Rappen und 1 Mahlzeitencoupon einen ganzen Liter Suppe beziehen zu können. Auch Berufstätige, die über Mittag nur wenig Zeit zur Verfügung haben, können sich in der Suppenküche schnell und nahrhaft bedienen. Die Ausgabezeit ist auf 11 bis 13 Uhr festgesetzt.

Sofern sich die Einrichtung bewährt, wird man wohl an eine Eröffnung solcher Suppenküchen in weiteren Stadtteilen denken. Jedenfalls hat die Genossenschaft von neuem gezeigt, dass sie gewillt ist, die mit der Teuerung stets steigende Last dem Konsumenten wenigstens z. T. abzunehmen und so die Ueberwindung der schweren Zeit durch praktische Hilfe zu erleichtern.

## Volkswirtschaft

### Schweizer Mustermesse 1942 und 1943

Anschliessend an den ersten Teil mit der Uebersicht über die Tätigkeit der Messebehörden gibt der zweite Abschnitt des Rechenschaftsberichtes der Mustermesse Aufschluss über die Grundsätze der Betriebsführung und die Betriebstätigkeit der Mustermesse sowie über die betrieblichen Abteilungen der Messeinstitutionen und deren Arbeiten im abgelaufenen Geschäftsjahre.

Das finanzielle Ergebnis wird weitgehend bestimmt einerseits durch die Platzmieten der Aussteller, anderseits durch die Eintrittsgelder der Messebesucher. Die Einnahmen aus Platzmieten und Eintritsgeldern sind wesentlich höher als bei der Jubiläumsmesse des Vorjahres. Die erstern stiegen von rund Fr. 716,000.— auf Fr. 830,000.—, die letztern von Fr. 367,000.— auf 540,000.—. Diesen erfreulichen Mehreinnahmen stehen aber auch bedeutend grössere Ausgaben gegenüber, die teilweise auf die allgemeine Teuerung, teilweise auf die Ausdehnung des Messeareals und die dazu gehörenden zusätzlichen Aufwendungen verschiedenster Art zurückzuführen sind. Die Betriebsausgaben sind von Fr. 1,189,000.— auf 1,271,000.— im Berichtsjahre angewachsen. Trotzdem war es möglich, namhafte Abschreibungen und Rückstellungen für die verschiedenen Reserven zu machen.

Behörden und Leitung der Messe sind sich bewusst, dass das vierte Kriegsjahr, das für die Schweiz auf wirtschaftlichem Gebiete sorgenvoll begonnen hat, auch für die Mustermesse eine entscheidende Bewährungsprobe bringen wird. Sie hegen aber auch die feste Ueberzeugung, dass die Mustermesse an ihrer 27. Veranstaltung vom 1. bis 11. Mai 1943 eine vollendete Schau jener Leistungen bringen wird, die als Erzeugnisse der eigenen Wirtschaft an die Stelle der ehemals vom Auslande käuflich erworbenen Güter getreten sind und von denen viele neben der hochwertigen altbewährten schweizerischen Qualitätsarbeit in einer kommenden Friedenswirtschaft neue Weltmarktgeltung erlangen dürften.

## Kurze Nachrichten

**Noch zu wenig Teuerungszulagen.** Die Leitung des Schweiz. Kaufmännischen Vereins hat eine Umfrage über die bisherigen Auswirkungen des mit den Arbeitgeber-Spitzenverbänden abgeschlossenen Abkommens über die Ausrichtung von Teuerungszulagen veranstaltet. Das Ergebnis zeigt (durch die vorläufige Auszählung sind 10,000 Antworten erfasst worden), dass bloss 50 % der Angestellten, welche sich an der Erhebung beteiligten, Teuerungszulagen erhalten, die dem Abkommen gerecht werden. Es ergibt sich daraus die Notwendigkeit, die Bemühungen nach einer angemessenen Anpassung der Saläre der Handels- und Büroangestellten weiter zu führen.

**Pneumangel zwingt zu weiteren Einschränkungen des Automobilverkehrs.** Hauptsächlich wegen der Versorgungsschwierigkeit mit Pneus und Luftschläuchen sind — wie in der Tagespresse mitgeteilt wird — schon für die nächste Zeit weitere Einschränkungen zu erwarten. So dürfte auf den 1. März eine starke Drosselung der Ferntransporte mit Lastwagen sowie ein gänzliches Verbot des Verkehrs mit Gesellschaftswagen zu erwarten sein. Schon seit einiger Zeit sind für diese Wagenkategorien keine Zuteilungen an Brennstoff gemacht worden. Der weitgehende Umbau auf Ersatztreibstoffe hatte aber bis jetzt die Aufrechterhaltung des Gesellschaftswagenverkehrs in beschränktem Umfang ermöglicht.

Neuerdings sind auch strengere Weisungen für den Umbau von Wagen auf Ersatztreibstoffe erlassen worden, so dass mit einem gewissen Abschluss der Umbauaktion zu rechnen ist, nachdem sie schon in letzter Zeit stark abgeflaut war. Die Schwierigkeiten in der Materialbeschaffung werden nun auch auf diesem Gebiet spürbar, so dass der gesamte Automobilverkehr in der Schweiz einen weiteren Rückgang erfahren wird.

**Die Bodenseefischerei 1942 — Ein Rekordjahr.** Die schweizerische Bodenseefischerei hat für 1942 sowohl mengen- wie wertgemäss ein seit Bestehen der offiziellen Statistik noch nie erreichtes Rekordergebnis zu verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahre beträgt die Mengenzunahme 89,800 Kilogramm oder nahezu 46 %, die Wertzunahme Fr. 412,700.— oder gar über 79 %. In den letzten zehn Jahren haben die Berufsfischer aus den Kantonen Thurgau und St. Gallen 2,102,972 Kilogramm oder über 210 Eisenbahnen zu 10 Tonnen im Werte von über 4,1 Millionen dem See entnommen, Ziffern, welche die wirtschaftliche Bedeutung der Bodenseefischerei, die rund 135 Fischern und Fischerfamilien Brot verschafft, erkennen lässt.

**Der Schweiz. Verband des Personals öffentlicher Dienste** verzeichnete Ende 1942 einen Mitgliederbestand von 19,111 Mitgliedern. Gegenüber dem Vorjahre bedeutet dies eine wesentliche Zunahme.

**Schweizerische Volksbank im Jahre 1942.** Nach Abzug der offenen Abschreibungen und Rückstellungen im Betrage von Fr. 816,000.— bleibt mit Einschluss des Vortrages vom Vorjahr von Fr. 414,000.— ein Reingewinn von Fr. 3,725,000.— (im Vorjahr Fr. 3,674,000.—).

Der Verwaltungsrat beantragt, eine Dividende von 3 % (wie im Vorjahr), d. h. nach Abzug von Coupon- und Wehrsteuer, Fr. 6.65 pro Stammanteil auszuschütten, dem Reservefonds wie letztes Jahr Fr. 500.— zuzuweisen und den Rest mit Fr. 480,000.— auf neue Rechnung vorzutragen.

**Eine Schiffshypothekenbank.** Unter der Firma Schweizer Schiffshypothekenbank A.-G. hat sich in Basel eine Gesellschaft gebildet, um das Schiffshypothekengeschäft zu betreiben. Die Gesellschaft kann sich ausserdem an Unternehmen beteiligen, die das Schiffshypothekengeschäft, den Schiffsbau oder den Schiffsverkehr pflegen. Das Grundkapital beträgt eine Million Franken.

**Arbeitslosigkeit.** Bei den Arbeitsämtern waren Ende des Berichtsmonats 11,303 gänzlich Arbeitslose angemeldet, gegenüber 7312 vor einem Monat und 15,581 vor einem Jahr.

**Arbeitseinsatz in der Landwirtschaft.** Im Dezember waren noch 1226 Personen zusätzlich eingesetzt, gegenüber 3100 im Vormonat und 240 im Dezember 1941. Für die Bauarbeiten von nationalem Interesse sind im Berichtsmonat 2724 (Vormonat 3642) Neuzuweisungen bzw. Einstellungen erfolgt. Die Gesamtzahl der bei diesen Bauarbeiten Beschäftigten belief sich Ende Dezember auf 24.987 (25,656), wovon 6644 (5840) auf Meliorationsarbeiten entfallen.

**Bei Massnahmen der Arbeitsbeschaffung** waren Ende Dezember 2026 Arbeitskräfte tätig, gegenüber 2110 vor Monatsfrist und 2740 zu Ende Dezember des Vorjahres; weitere 13.296 (Vormonat 12.062, Vorjahr 16.112) standen infolge Arbeitslosigkeit freiwillig im Militärdienst oder waren in Arbeits- und Bewachungskompagnien beschäftigt.

**Die Kleinhandelsumsätze** im Dezember lagen im Total der erfassten Betriebe wertmässig um 8.1 % (je Verkaufstag plus 6.9 %) über Vorjahresstand. Das Jahresergebnis 1942 übertrifft das vorjährige um 3.6 %.

**Der Landesindex der Kosten der Lebenshaltung** steht Ende Dezember mit 199.6 (Juni 1914 = 100) um 0.5 % über Vormonatsstand und um 45.5 % über dem Vorkriegsstand von Ende August 1939. Die Indexziffer der Nahrungskosten hat sich im Berichtsmonat um 0.9 % auf 208.1 erhöht, während die Gruppenziffer für Brenn- und Leuchtstoffe (Seife) mit 153.7 annähernd auf Vormonatsstand verblieb. Der Index der Bekleidungskosten wird mit 225.0 und der Mietpreisindex mit 173.6 fortgeschrieben.

**Der Index der Grosshandelspreise** (Nahrungsmittel, industrielle und landwirtschaftliche Roh- und Hilfsstoffe) stellt sich Ende Dezember mit 214.8 (Juli 1914 = 100) oder mit 199.9 (August 1939 = 100) um 0.5 % über Vormonatsstand oder um 7.9 % über denjenigen des Vorjahres. Die im Berichtsmonat eingetretene Erhöhung betrifft die Nahrungsmittelgruppe mit gesamthaft 0.5 %, die Roh- und Hilfsstoffe mit 0.6 %, während die Futter- und Düngemittel unveränderte Preislage aufweisen.

**Die Bautätigkeit in den Städten im Jahre 1942** ergibt insgesamt 3735 (Vorjahr 3222) neuerstellte und 3929 (5055) baubewilligte Wohnungen.

**Schlachtungen in 42 Städten.** Vom 4. Quartal 1941 auf das 4. Quartal 1942 ist ein Rückgang der Zahl der geschlachteten Tiere um 7.4 % und des Schlachtgewichtes dieser Tiere um 3.9 % zu verzeichnen.

**Der Schweinebestand im November 1942.** Die Schätzung ergab einen Gesamtbestand von 779.000 Tieren gegenüber 847.000 vor Jahresfrist. Dank des vermehrten Ackerbaus und der Vorratswirtschaft hielt sich die Schweinehaltung auf einem Stand von vermutlich 40 bis 50 % über dem des entsprechenden Zeitabschnitts im letzten Weltkrieg.

**Vitamin C für die Gesunderhaltung des Zahnfleisches.** Untersuchungen haben ergeben, dass Zahnfleischerkrankungen, wie leichtes Bluten, Schwammigwerden, Loslösen des Zahnfleisches von den Zähnen, auf einen Mangel an Vitamin C zurückzuführen sind. Eine unangenehme Begleiterscheinung dieser Zahnfleischerkrankungen ist das Lockerwerden der Zähne. Vitamin C-Mangel kann aber auch zu Zahnfäulnis führen, wie es Versuche an Schulkindern eindeutig bewiesen haben.

## Aus der Praxis

### Genossenschaftliche Verkaufsaktion für einheimisches Frischgemüse

Die Abteilung Landwirtschaft des V. S. K. schliesst sich dem — auch in der letzten Nummer des «S. K.-V.» veröffentlichten — Aufruf des eidg. Kriegs-Ernährungsamtes zum stark vermehrten Konsum von Frischgemüsen voll und ganz an und bemerkt hiezu weiter:

Tatsächlich ist die Lage so, dass immer noch grosse Gemüsevorräte in unserm Land vorhanden sind, die gegenwärtig noch mindestens das Doppelte betragen wie im gleichen Zeitpunkt des Vorjahres. Besonders kritisch steht es um den Weisskabis und die Randen. Wenn nicht in Bälde eine Entlastung eintritt, so sind grosse Lagerpartien gefährdet und fallen der Verderbnis anheim, was unter allen Umständen verhütet werden muss.

Im Sinne der Absatzförderung laden wir unsere Vereine ein, eine umfassende Verkaufsaktion für einheimische Gemüse durchzuführen. Diese sollte durch eine wirksame Aufklärung der Konsumentenschaft unterstützt werden. Vor allem aber ist dabei darauf Bedacht zu nehmen, dass vorläufig der Verkauf bzw. der Verbrauch von Trockengemüse und Büchsenware zurückgedämmt wird, bilden doch diese Konserven eine willkommene Reserve für die «gemüsearmen» Monate April und Mai.

Wenig Sinn hat es sodann, dass angesichts des bestehenden Ueberflusses an einheimischen Gemüsen der Verkauf von ausländischer Produktion wie Endiviensalat etc. gefördert wird, dies umsomehr als gerade Weisskabis (Krautsalat) und Randen (als Salat) dreimal billiger sind als ausländische Erzeugnisse.

In anerkennenswerter Weise hat der Allg. Consumverein beider Basel, wie übrigens früher schon, eine besondere Verkaufsaktion für einheimische Gemüse eingeleitet und zu diesem Zweck in 120 Verkaufslokalen die Schaufenster mit den reichlich vorhandenen einheimischen Gemüsearten ausgestattet. Wir empfehlen dieses Vorgehen im Sinne einer wirkungsvollen Absatz- bzw. Verbrauchslenkung den übrigen Vereinen zur Nachahmung.

Unsererseits sind wir in der Lage, den Vereinen jedes Quantum inländischer Dauergemüse zu sehr vorteilhaften Bedingungen zu liefern, sei es ab unsern Lagern in Basel, Zürich und Biel oder direkt ab den Verladeorten der verschiedenen Produktionsgebiete.

Aehnlich wie bei Frischgemüsen lässt auch der Absatz von Sauerkraut sehr zu wünschen übrig. Unzweifelhaft ist diese Erscheinung auf eine gewisse Verknappung von Schweinefleisch zurückzuführen. Trotzdem sollte es bei richtiger Aufklärung gelingen, den Verbrauch dieses hervorragenden Nahrungsmittels zu heben, denn Sauerkraut, auch ohne Fleischbeilage, ist nicht etwa, wie so häufig gemeint wird, schwer verdaulich, sondern im Gegenteil sehr gesund. Es wird namentlich wegen seines hohen Vitamingehaltes von den Aerzten warm empfohlen. Von besonderem Vorteil ist der Rohgenuss.

### Die guten Leitsätze im Laden

Die Verkäuferin oder der Verkäufer, die ohne Leitsätze ihren Ladendienst besorgen, die werden eines Tages Schiffbruch erleiden. Was liegt also näher, sofern wir es uns nicht schon längst angeeignet haben, dass wir einmal ein wenig planen. Wir legen uns ein paar Leitsätze zurecht, für jeden Wochentag einen andern. Diese handhaben wir an unserm Arbeitsplatz nach allen Regeln unserer eigenen Kunst, ja nicht oberflächlich. Und niemals lassen wir uns verleiten, diese Vorsätze auf «günstigere Tage» zu verschieben.

Als Punkt 1 wollen wir einmal die frohe Laune nennen. Das wäre so ein glänzender Anfang für den Montag, an dem ohnehin die meisten Leute es etwas schwierig haben, sich wieder in den Alltag einzufinden. Man sieht das sehr oft den Gesichtern an. Da heisst es also einhacken. Unser Vorsatz wird Wunder wirken. Wir ignorieren die missmutigen Gesichter und setzen die froheste Miene auf, ungeachtet der Tatsache, dass es auch für uns nicht alle

Tage Sonntag ist. Glauben Sie nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir mit unserm allzeit frohen Mute unsere ganze Umgebung ändern und verschönern? Und der grösste Gewinn fällt erst noch uns selbst zu. Es ist die innere Freude, die dauernde Freude. Sie wird alle Tage mit uns sein, nicht nur am Montag.

Und nun noch etwas vom Betragen und Verhalten untereinander. Man hört oft, dass die Atmosphäre hinter dem Ladentisch zu wünschen übrig lasse. Es sollte zwar einem jeden Christen nicht schwer fallen, nachdem bald mehr als 19 Jahrhunderte das Christentum gepredigt wird, den höchsten Grundsatz der Nächstenliebe anzuwenden. Mag die Welt um unser Land herum noch so von Hassgefühlen und Kriegsgeschrei erfüllt sein, so sei das für uns Mitmenschen noch keine Entschuldigung. Ja im Gegenteil. Sollten nicht gerade wir, die uns das gütige Schicksal von all dem Elend verschont hat, uns der verfehlten Mission annehmen und ihr schönstes Leitmotiv beherzigen?

Wir alle sind Diener am Ganzen. Nebensächliches soll deshalb überwunden werden. Wer ein bisschen demokratisches Gemeinschaftsgefühl besitzt, wird und muss die Grundlagen der Zusammengehörigkeit fördern helfen. Schon das schafft die Voraussetzung einer reibungslosen Zusammenarbeit, die wiederum die Freude am Arbeitsplatz und an der Betätigung schafft. Co-opticus.

### Die gerechte Verteilung der Schokolade

Zu den unerfreulichen Kapiteln in der Warenvermittlung gehört heute die Verteilung des schmalen Schokoladekontingents. Endgültige Beruhigung der sich meistens irgendwie benachteiligt fühlenden Gemüter könnte allein die Rationierung bringen. Doch, wie diese durchführen — bei den vielen Mischungen mit verschieden starkem Gehalt an Schokolade? Viele Konsumenten wären zudem von neuem höchst erstaunt, wie klein die ihnen zugeteilte Ration sein müsste. Und doch gilt es, über den heutigen unbefriedigenden Zustand hinauszukommen. Die Konsumgenossenschaften haben es da vielleicht etwas leichter als Privatgeschäfte mit einer oft flottanten Kundschaft, über deren Kundschaftstreue sie keine genauen Angaben besitzen. Auf Grund der Mitgliederbüchlein dürfte es den Konsumgenossenschaften nicht schwer fallen, das Schokoladekontingent möglichst gerecht gemäss Jahresbezug und Familiengrösse zu verteilen.

In diesem Zusammenhang dürfte von Interesse sein, wie ein Spezereihändler — gemäss einem Bericht in der «Spezereihändler-Zeitung» — bei der Verteilung von Weihnachtsschokolade vorgegangen ist.

«Schon seit Jahren haben wir anhand unserer täglichen Notizen jeweilen ausgerechnet, für welchen Betrag unsere Kunden während eines Jahres bei uns eingekauft hatten, was immer ein interessantes und oft überraschendes Bild ergab. Den besten Kunden verabfolgten wir dann auf Weihnachten als Anerkennung für ihre Treue ein bescheidenes Geschenk. Dabei stellten wir allerdings nicht nur auf die nüchternen Zahlen ab, sondern berücksichtigten auch die Grösse der Familie und ihre dementsprechenden Bedürfnisse und die Entfernung des Wohnsitzes von unserem Geschäft, was auf dem Lande gut möglich ist, da man alle Kunden kennt und sie daher auch individuell behandeln kann.

Da wir mit diesem System ausschliesslich gute Erfahrungen gemacht hatten, entschlossen wir uns, dieses Jahr die so rare Weihnachtsschokolade auf dieser Basis zu verteilen. Wir warteten also mit der Abgabe der Ware, bis wir unser ganzes Kontingent beieinander hatten. Anhand der Kundenliste rechneten wir dann aus, dass es auf Fr. 100.— jährlichen Warenbezuges für Fr. 1.50 Schokolade traf, wobei wir uns für besondere Fälle eine gewisse Reserve vorbehielten. Wir erstellten dann ein alphabetisch geordnetes Verzeichnis mit Angabe der Schokoladenquote, die wir jedem Kunden zugeteilt hatten, und schrieben bei jedem Verkauf den Betrag ein, da es oft vorkam, dass die Ware nicht auf einmal und auch von verschiedenen Familienmitgliedern bezogen wurde. So hatten wir eine genaue Kontrolle und konnten sämtliche Kunden mit der begehrten süssen Weihnachtsgabe bedienen.

Spontane Aeusserungen der Zufriedenheit und Zustimmung zeigten uns die Richtigkeit unserer Massnahme an, und wenn eine Gelegenheitskundin meinte: «Schade, dass ich nicht öfters zu Ihnen gekommen bin!» so beweist das ebenfalls, dass unser System als gerecht empfunden wurde.

Wir haben wirklich gute Erfahrungen damit gemacht und die grosse Arbeit der Ausrechnung nicht bereut, um unserer Kundschaft wieder einmal mehr vor Augen zu halten, dass es uns ernst ist mit der Devise: «Dienst am Kunden!»

### Bestrahlung von Konsummilch

Eine begrüssenswerte Neuerung hat das Milchgeschäft des Allgemeinen Consumvereins beider Basel eingeführt.

Die Schulmilch, d. h. diejenige Milch, welche die A. C. V. - Molkerei an die Basler Schulen liefert, wird bestrahlt. Es geschieht dies mittels eines in Lizenzvertrag übernommenen Apparates. Durch diese Bestrahlung vermehrt sich das in der Milch befindliche Vitamin D um das Fünffache. Was das antirachitische Vitamin D für den Körperaufbau der Jugend bedeutet, wissen wir heute alle.

Die Eltern begrüssen es deshalb sehr, dass ihre Kinder Gelegenheit haben, in der Schule die vitaminreiche A. C. V. - Milch zu trinken. ko.

### 3000 Pakete

hat der A. C. V. beider Basel an seine sich über Weihnachten oder Neujahr im Aktivdienst befindlichen Mitglieder gesandt.

Die vielen Dankschreiben unserer Wehrmänner zeigen, dass das Paket Freude bereitet hat. Nicht nur das kleine Geschenk, sondern vor allem die Tatsache, dass die zu Hause an die im Dienst Befindlichen denken.

Dem Päcklein lag eine Karte folgenden Inhalts bei:

*Weihnachten 1942.*

*In treuer Pflichterfüllung stehen unsere Wehrmänner auch während der vierten Kriegsweihnacht zum Schutze unseres Landes auf Wacht, und unerschütterlich wie die Bereitschaft unserer Armee ist unser Vertrauen in sie.*

*Behörden und Direktion des Allgemeinen Consumvereins beider Basel entbieten Ihnen als Mitglied herzlichen Gruss und bitten, mitfolgende Festgabe als schlichtes Zeichen der Dankbarkeit entgegenzunehmen.*

*Mit den besten Wünschen für 1943. Die Direktion.*

Hoffen wir, dass nächste Weihnachten alle Mitglieder wieder bei den Ihren zu Hause sind und in Frieden die Festtage begehen können. ko.

---

*Der Mensch ist in dem Masse produktiv, als es ihm gelingt, sich täglich bejahend zu stimmen. Nur der Mensch, der sowohl zu seiner Arbeit, seinen Problemen und den Verhältnissen trotz Schwierigkeiten positiv eingestellt ist, kann ein Höchstmass an Arbeitsleistung ohne innere Reibung und übermässige Beanspruchung der verfügbaren Kraft zustande bringen.* Emil Oesch.

## Bildungs- und Propagandawesen

### Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel

«Wenn man vom Wolf spricht, so kommt er», heisst ein altes Sprichwort, und kaum hatten wir unseren letzten Bericht abgeliefert, so ging uns auch schon von seiten des initiativen Präsidenten des Konsumvereins Bergell mit Hauptsitz in **Maloja**, von Herrn Giovanoli, die Mitteilung zu, dass ein Zirkel in der Filialgemeinde Soglio, dem berühmten Ausflugsziel der Bergellpilger, seine Tätigkeit aufgenommen habe. Somit hat sich nun auch die italienischsprechende Schweiz mit vorerst zum mindesten einem Zirkel — ein zweiter in Maloja selbst dürfte bald folgen — in die Studienzirkelbewegung des laufenden Winters eingereiht. An weiteren Zirkeln verzeichnen wir eine Genossenschaftliche Studentengruppe in **Basel**, die zwar schon seit längerer Zeit ins Leben getreten ist, ihrer Eigenart wegen aber, obschon es sich doch hier in allererster Linie um eine Studienvereinigung handelt, für die Statistik der Zirkel unbeachtet geblieben war. Erst in der Berichtswoche gegründet wurde ein Zirkel in **Gelterkinden**. Auf der andern Seite erfahren wir, dass unsere Meldung, wonach in **Solothurn** ein Zirkel zustandegekommen sei, auf Irrtum beruhe. Schliesslich ist noch zu erwähnen ein in gewisser Hinsicht der W. A. G. in Basel entsprechender Zirkel in **Lausanne**. Es ergibt sich daraus eine Zunahme für alle drei Sprachgebiete um je einen und eine Gesamtzahl der tätigen Zirkel von 156, wovon 90 auf die deutsch-, 65 auf die französisch- und einer auf die italienischsprechende Schweiz entfallen.

Aufrufe zu weiteren Anmeldungen für bereits ins Leben getretene Zirkel finden sich in den Lokalauflagen des «Gen. Volksblattes» von **Herisau** und **Romanshorn**.

Im übrigen naht nun allmählich die Zeit, da Meldungen über den Abschluss der Tätigkeit häufiger werden als Nachrichten über Neugründungen, wennschon auch die Gründungstätigkeit noch kaum völlig zum Abschluss gekommen ist. h.

### Genügt die Ausbildung im kaufmännischen Berufe für die Nachkriegszeit?

* Täglich besuchen 7000 bis 8000 kaufmännische Lehrlinge die Schulen der Kaufmännischen Vereine, um sich neben der praktischen Lehre für die obligatorische Lehrabschlussprüfung in konzentriertem Unterricht das nötige Rüstzeug zu schaffen.

Neben der Berufslehre und dem damit verbundenen Unterricht schuf der Schweizerische Kaufmännische Verein vor 15 Jahren die Übungskontore oder Scheinfirmen. Diese Freizeitbeschäftigung gibt dem jungen Berufsmenschen eine gewisse Sicherheit in der Abwicklung praktischer Geschäftsvorfälle. 200 Firmen dieser Art beschäftigen wohl rund 1000 kaufmännische Lehrlinge in der Freizeit. Sie verhindern gleichzeitig, dass diese nicht nur dem Sport oder andern Dingen gewidmet wird.

Es ist nicht damit getan, dass der Lehrlingsausbildung volle Aufmerksamkeit geschenkt wird. Die Weiterbildung ist ebenso wichtig. Die Kaufmännischen Vereine und Berufsschulen legen darin einen grossen Wetteifer an den Tag, und mit Genugtuung darf gesagt werden, dass die höhern Kurse für kaufmännische Angestellte nie so stark belegt wurden, wie gerade jetzt. So zählen die Kurse für ausgelernte Kaufleute beim Kaufmännischen Verein Zürich gegenwärtig 2500 Teilnehmer, in Basel sind es deren 800. Ähnlich sieht es in allen grossen Handels- und Industriezentren aus. Viele Angestellte bereiten sich in diesen Kursen auf die höhern Prüfungen vor, so auf die Eidgenössische Diplomprüfung für Buchhalter, Diplomprüfung für Korrespondenten, Diplomprüfung für Versicherungsbeamte, Diplomprüfung für den Detailkaufmann, Diplomprüfung für den Geschäftsstenographen usw. Der Schweizerische Kaufmännische Verein führt auch die Lehrabschlussprüfungen für die Verkäuferinnen durch, und viele seiner Sektionen unterhalten besondere Berufsschulen oder -kurse für Verkäuferinnen.

In den Kaufmännischen Vereinen werden im weitern im Laufe des Jahres Hunderte von handelswissenschaftlichen Vorträgen abgehalten, die den Teilnehmern den Blick weiten. Sie sollen die kaufmännischen Arbeitskräfte für den internationalen Konkurrenzkampf, der nach dem Kriege wohl mit besonderer Stärke einsetzen wird, vorbereiten. In den hundert Bibliotheken der Kaufmännischen Vereine finden sich Tausende von Büchern der Fachliteratur, die ständig wissensdurstige Leser finden.

Der Schweizerische Kaufmännische Verein schuf als Ersatz für die Schulen in England und Frankreich mit Unterstützung des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit, Sektion berufliches Bildungswesen, Berufslager im fremden Sprachgebiete (Courtil, Rolle z. B.). Der Versuch mit einer Englischschule für Kaufleute auf der Frohburg bei Olten kann als gelungen bezeichnet werden. In den Grossbetrieben stellt man fest, dass die tüchtigen Englischkorrespondenten seltener werden. Nach dem Kriege aber brauchen wir mehr denn je einigermassen sprachgewandte Interpreten, um die abgebrochenen internationalen Fäden wieder aufzunehmen. Jedes Jahr veranstaltet der Schweizerische Kaufmännische Verein auch Welschlandkurse für Büroangestellte. Aber die Verkäuferin darf ihre Sprachkenntnisse ebensowenig vernachlässigen. Besondere Sommerkurse des SKV im Welschland dienen diesem Zwecke.

## Bibliographie

**«Das Werk»** erscheint in neuem Gewande, unter neuer Leitung und in einem neuen Verlag. Dem Bund Schweizer Architekten B. S. A. als Herausgeber und dem Schweizerischen Werkbund S. W. B., denen bisher das «Werk» als offizielles Organ diente, hat sich nun auch der Schweizerische Kunstverein S. K. V. angeschlossen. Unter den Auspizien dieser, auf den entsprechenden Kulturgebieten der Architektur, des künstlerischen Gewerbes und der freien Kunst tätigen Verbände will das «Werk» noch in vermehrtem Masse als bisher zu einem lebendigen Spiegelbild und zu einem zuverlässigen Führer der Kunst unseres Landes werden.

Die genannten Verbände hoffen, dass durch die Umgestaltung das «Werk» einen bisher noch abseits stehenden Kreis künstlerisch interessierter Menschen für eine umfassende und ernsthafte Darstellung der Kunst und ihrer Probleme werde gewinnen können.

Aus dem beachtenswerten Inhalt von Heft No. 1: Gotthard Jedlicka: Bonnard und Matisse; W. Wartmann: «Die junge Schweiz». Ein Begleitwort zur Ausstellung im Zürcher Kunsthaus; Walter Kern: «Die junge Schweiz»; Pierre Courthion: Le mouvement artistique en Suisse romande; Alfred Roth: Die Verordnung zum Schutze des Greifensees; P. Kläui: Grundbesitz und Hoheitsrechte im Greifenseegebiet; Alfred Roth: Jugendherberge Fällanden, von E. Roth, Architekt B. S. A.; A. Furrer: Was ist eine Jugendherberge?; W. von Matthey: «Unsere Wohnung». Aus Anlass der Werkbundausstellung im Kunstgewerbemuseum Basel.

**«Das ideale Heim».** Schon beim Aufschlagen der ersten Seiten wird der Leser durch eine interessante Publikation gefesselt, die zu dem in letzter Zeit aufgeworfenen sozialen Problem der Arbeiter-Siedlungen Stellung nimmt. Welch glückliche Lösung diese Frage finden kann, wenn der Architekt dank der Zusammenarbeit mit dem zukünftigen Bewohner dessen wirkliche Bedürfnisse kennen lernt, beweist eine Reihe von Bildern aus einer solchen Siedlung bei Heerbrugg.

Zwei Bilderfolgen zeigen eine holzgeschnitzte Säule als originellen Raumschmuck und kostbare, alte blau-weisse Keramiken. Frauenspalte und Bau- und Wohnberatung bieten Interessantes und Anregendes. Die Monatsschrift «Das ideale Heim» ist bei den «Bücherfreunden» zum Preise von Fr. 2.— erhältlich.

## Aus unserer Bewegung

### Aus unseren Verbandsvereinen

| Umsätze: | 1942 | 1941 |
|---|---|---|
| Brè | 97,000.— | 86,000.— |
| Davesco-Soragno | 70,000.— | 57,000.— |
| Frauenfeld (Juli/Dez.) | 921,000.— | 837,000.— |
| Gambarogno | 175,000.— | 169,000.— |
| Gerlafingen | 1,215,000.— | 1,068,000.—* |
| Morges | 349,000.— | 322,000.— |
| Pregassona | 123,000.— | 96,000.— |
| Wald | 954,000.— | 905,000.— |

* 11 Monate.

**Winterthur** erstattet einen eingehenden Bericht über den Besuch von 320 Schülern in seiner Bäckerei. **Zürich** ersucht seine Mitglieder in einem grossen Inserat, die nun auch in Zürich gestartete Aktion «Chum cho ässe» zu unterstützen, und lädt im übrigen seine Mitglieder zu zwei geschlossenen Vorstellungen ins Schauspielhaus ein.

**Roggwil** veranstaltete zwei Vorstellungen der Berner Heidi-Bühne mit anschliessender gemütlicher Vereinigung der Mitglieder, während **Schaffhausen** nicht weniger als sechs Filmabende durchführt. **Uster** überrascht die Mitglieder mit einem an die Generalversammlung anschliessenden grossen Filmabend, und **Wald** bietet seinen Mitgliedern beim nämlichen Anlass Filmvorführungen.

Die deutschsprachige Sektion des K. F. S. **Biel** liess in einem Vortragsabend Frau P. Ryser zu Worte kommen, während die welsche Sektion ein ausführliches Tätigkeitsprogramm veröffentlicht. Die Sektion **Kreuzlingen** des K. F. S. veranstaltete einen Vortragsabend, und die Sektion **Weinfelden** lädt zu einem Vortrag von Frau Baldinger aus Basel ein.

Hauswirtschaftliche Vorträge mit Demonstrationen werden von den folgenden Verbandsvereinen durchgeführt: **Bouveret, Château-d'Oex, Leysin** und **Le Sentier.**

**Fribourg** bereitet einen Vortrag von Dr. L.-M. Sandoz vor, und **Rolle** erstattet eingehenden Bericht über einen Vortrag von Frau Descœudres.

**Brugg, Nieder-Schönthal** und **Vers-l'Eglise** machen auf die Schliessung ihrer Verkaufslokale an einem Nachmittag aufmerksam. Diese Massnahme soll den Verkäuferinnen die durch die Rationierung wesentlich erschwerte Arbeit erleichtern helfen. m.

### Für den Mehranbau aktive Vereine

Die ersten Vorbereitungen für die bevorstehende Mehranbauetappe finden auch in der Genossenschaftspresse ihren Niederschlag. So bittet **Biberist** schon heute um Anmeldungen für sein stark erweitertes Kleinpflanzwerk. Die Mehranbaukommission von **Ste-Croix** führte einen Vortragsabend durch, an dem u. a. auch Herr Bachmann vom Mehranbausekretariat des V. S. K. sprach. Schliesslich berichtet **Derendingen** von der Erweiterung seines Mehranbauwerkes bei Laupersdorf-Matzendorf auf gegen 360 Aren. m.

## Soziale Arbeit

### Die neuesten Resultate der Couponssammlung

Im vergangenen November hat sich das Schweizervolk zugunsten der kriegsgeschädigten Kinder Lebensmittelcoupons im Wert von mehr als 146,000 kg abgespart, 3000 mehr als im Vormonat. Hiebei ist erstmals die Milch miteingerechnet, die mit ihren mehr als 9000 Liter ein recht ansehnliches Quantum vorstellt. Von den Brotwaren, auf die — wie man sich erinnern wird — anfangs November ein solcher Ansturm in den Geschäften war, kamen Coupons im Wert von beinahe 22,000 kg zusammen; an Hülsenfrüchten ergaben sich 30,000 kg. Bei den Textil-, Schuh- und Seifencoupons haben sich die Resultate nicht stark geändert. Das Schweiz. Rote Kreuz, Kinderhilfe, ist herzlich dankbar für alle ihm überwiesenen gültigen und verfallenen Coupons, die den hungernden Kindern zugutekommen. Es genügt, die beidseitig mit Tinte durchkreuzten Coupons im verschlossenen Couvert und mit der Adresse »Couponssammlung des Schweiz. Roten Kreuzes» (ohne Ortsangabe!) unfrankiert in den nächsten Briefkasten zu werfen.

## Zentralverwaltung

### Austausch von Angestellten

Der V. S. K. war bis vor Ausbruch des gegenwärtigen Krieges in der Lage, auf Grund gewisser Austauschabkommen mit ausländischen Genossenschaftsverbänden, Verbandsangestellte zur beruflichen und namentlich sprachlichen Ausbildung ins Ausland zu schicken. Seit Eintritt der Kriegsverhältnisse ist aus begreiflichen Gründen dieser Austausch nicht mehr möglich. Anderseits ist das Interesse unter den jungen kaufmännischen Angestellten für einen Aufenthalt in fremdem Sprachgebiet nach wie vor gleich gross.

Aus diesem Grunde ist uns aus dem Kreise der Angestellten des V. S. K. die Anregung unterbreitet worden, der V. S. K. möchte die Organisierung des Austausches von jungen Angestellten des V. S. K. mit solchen von Verbandsvereinen der französischen und italienischen Schweiz an die Hand nehmen, um so diesen jungen Leuten Gelegenheit zu geben, die Sprachkenntnisse zu vermehren und auch den Gesichtskreis zu erweitern.

Diese Anregung scheint uns im Interesse der Ausbildung der Genossenschaftsangestellten prüfungswert und wir möchten deshalb alle grösseren Konsumgenossenschaften, welche die nötigen Voraussetzungen für den Austausch von kaufmännischen Angestellten aufweisen und bereit sind, einen solchen Austausch vorzunehmen, bitten, uns dies zu melden, damit alsdann das Notwendige von uns eingeleitet werden kann.

Selbstverständlich würden wir es auch begrüssen, wenn ein solcher Austausch nicht nur zwischen dem V. S. K. und den Verbandsvereinen, sondern auch unter den Verbandsvereinen selbst stattfinden würde, d. h. zwischen den deutschsprechenden Verbandsvereinen und denjenigen der Westschweiz oder des Kantons Tessin. Die Zentralverwaltung des V. S. K. ist gerne bereit, die Vermittlung eines solchen Austausches zu übernehmen.

## Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M. S. K.)

### Sitzung der Verwaltung vom 30. Januar 1943

Anwesend waren 14 Mitglieder der Verwaltung sowie die drei Mitglieder der Direktion. Entschuldigt abwesend war Herr Hausammann/Schaffhausen.

Die Verwaltung genehmigte den vorliegenden Bericht über das vierte Quartal 1942; ferner Jahresbericht und Jahresrechnung pro 1942 mit den darin enthaltenen Anträgen, zu Handen der Delegiertenversammlung.

Sodann wurden für die Delegiertenversammlung vom 11. April 1943 die Traktanden aufgestellt, die später publiziert werden.

Ferner nahm der Rat zur Kenntnis, dass auf Ende März/anfangs April die Durchführung eines Bäckerkurses, der die «Exakte Brotherstellung» behandeln soll, geplant ist.

## Kreis IV (Kantone Solothurn, Basel-Stadt und -Land)

# Einladung
# zur ausserordentlichen Kreiskonferenz

**auf Sonntag, den 21. Februar 1943, im Hotel-Restaurant Glockenhof, in Olten, 9.45 Uhr vorm.**

TRAKTANDEN:

1. Appell.
2. Mitteilungen.
3. Demokratische Selbstverwaltung, die Kraft der Konsumvereine.
   Referent: Herr Nationalrat F. Schneider, Mitglied des Verwaltungsrates des A. C. V. beider Basel.
4. Allfälliges.

Gemeinsames Mittagessen im Hotel-Restaurant Glockenhof zum Preis von Fr. 4.— (ohne Getränk). Die Vorausbestellung der Teilnehmer am Mittagessen ist ein Gebot der Zeit. Wir bitten die Vereinsverwaltungen dringend, die Zahl der Teilnehmer am gemeinsamen Essen bis Freitag, den 19. Februar, dem Aktuar (Gundeldingerstrasse Nr. 61, Basel) mitzuteilen.

Namens des Kreisvorstandes IV V. S. K.,
Der Präsident: F. Gschwind.
Der Aktuar: E. Diriwächter.

ZIGARRENFABRIK MENZIKEN

# Einladung zur Delegiertenversammlung

**vom Samstag, den 20. März 1943, vormittags 10 ½ Uhr, im Genossenschaftshaus des Freidorfes bei Basel.**

TRAKTANDEN:

1. Protokoll der Generalversammlung vom 14. März 1942.
2. Bericht und Rechnung per 31. Dezember 1942.
3. Wahl der Kontrollstelle (2 Revisoren und 1 Ersatzmann).

## Arbeitsmarkt

### Nachfrage

Gesucht per 1. April **tüchtige II. Verkäuferin** mit besonderen Kenntnissen der Manufakturwaren in Hauptgeschäft (Umsatz Fr. 180,000.—) eines grösseren Konsumvereins der Ostschweiz. Bewerberinnen sind gebeten, ihre Offerten mit Photo und Gehaltsansprüchen unter Chiffre K. V. 36 einzureichen an den V. S. K., Basel 2.

Konsumgenossenschaft der Ostschweiz sucht für baldigen Eintritt eine tüchtige, branchenkundige **Schuhverkäuferin.** Bewerberinnen, die befähigt sind, einem Schuhgeschäft selbständig vorzustehen und sich über diese Fähigkeiten ausweisen können, belieben ihre Offerten unter Angabe des Eintrittstermins und der Gehaltsansprüche nebst Beilage einer Photo und Zeugnisabschriften einzureichen unter Chiffre E. S. 37 an den V. S. K., Basel 2.

Grössere Konsumgenossenschaft der Ostschweiz sucht für einen Laden mit Fr. 270.000.— Umsatz eine **tüchtige erste Verkäuferin.** Bewerberinnen müssen sich über eine entsprechende Ausbildung ausweisen können und in der Gemischtwarenbranche vollständig bewandert sein. Ebenso müssen sie mit dem Genossenschaftswesen vertraut und dazu in der Lage sein, dem unterstellten Verkaufspersonal vorzustehen. Interessentinnen belieben ihre Offerten mit Angabe des Eintrittstermins und der Gehaltsansprüche nebst Beilage einer Photo und Zeugnisabschriften einzureichen unter Chiffre L. U. 38 an den V. S. K., Basel 2.

Gesucht per sofort oder nach Uebereinkunft **tüchtige I. Verkäuferin** für grössere Konsumfiliale der Ostschweiz (Umsatz Fr. 150.000.—). Besondere Kenntnisse der Geschirrwarenbranche sind erforderlich. Verkäuferinnen, die sich über Erfahrung im Genossenschaftswesen ausweisen können, sind gebeten, die Offerten mit Photo und Gehaltsansprüchen unter Chiffre K. V. 35 an den V. S. K., Basel 2, einzureichen.

### Angebot

Gesucht auf kommenden Frühling **Ladenlehrstelle** für 17½jährige Tochter, deutsch und französisch sprechend. Kost und Logis beim Lehrmeister erwünscht. Sich wenden an Geschwister Wyss, Gertelschwand, Bärau b. Langnau i. E.

Tüchtiger, junger **Magaziner-Chauffeur** sucht per sofort oder später seine Stelle zu ändern. Suchender besitzt den Führerausweis für Last- und Personenwagen. Offerten unter Chiffre K. T. 14 an den V. S. K., Basel 2.

Gesucht für 16jähriges Mädchen, das deutsch und französisch spricht, eine **Verkäuferinnen-Lehrstelle** in einem Konsumverein, mit Kost und Logis. Familienanschluss erwünscht. Eintritt 1. Mai. Offerten erbeten an Herrn Ch. Künzli, Käserei, Thierrens (Vaud).

**INHALT:** *Seite*